

Zur Lage (Stand 21.04.2023, 10:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie bitte auch Kenntnis von INTEGRAT

Wiederaufbau der Ukraine:

Am 27. März 2023 hat die Bundesregierung im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung in Berlin eine neue nationale „Plattform Wiederaufbau der Ukraine“ offiziell gestartet. Das Ziel der neuen Plattform ist es, das Engagement für den Wiederaufbau der Ukraine in Deutschland zu unterstützen, zu verstärken und kommunale und nichtstaatliche Akteure miteinander zu vernetzen. Sie soll zudem eine erste Anlaufstelle für diejenigen Engagierten werden, die sich beim Wiederaufbau der Ukraine einbringen wollen.

Alle wichtigen Informationen zur „Plattform Wiederaufbau Ukraine“ können Sie zudem unter folgenden Links abrufen:

[Link zur Website Plattform Wiederaufbau Ukraine](#)

[Mitteilung Bundesregierung zur Auftaktveranstaltung](#)

[Pressemitteilung BMZ zur Auftaktveranstaltung](#)

Notfallhotline Ukraine:

[Notfall-Hotline für Roma aus der Ukraine - Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma](#)
Roma-Ukraine-Hotline-Flyer in [Deutsch](#), [Ukrainisch](#) und [Russisch](#)

Bayerischer Jugendring:

Ab jetzt ist es möglich, sich zur Fortbildung zum/zur „Jugendintegrationsbegleiter:in“ zu bewerben. Die Fortbildung findet im Sommer und Herbst 2023 statt und richtet sich an junge Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiografie. Es geht um Themen wie Empowerment, Vielfalt, Rassismus und Diskriminierung und Jugendarbeit.

An vier Blockseminaren lernen die Teilnehmenden, wie sie zu diesen Themen Workshops und Vorträge halten, die Jugendarbeit beraten und andere Geflüchtete unterstützen können. Und nebenbei geht's natürlich auch darum, gemeinsam Spaß zu haben!

Die Fortbildung ist komplett kostenlos; Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Seminarkosten werden vom Bayerischen Jugendring bezahlt.

Alle Infos und den Link zur Bewerbung finden sich hier:

<https://www.bjr.de/handlungsfelder/integration/aktionsprogramm-jumi/jib-jugendintegrationsbegleiterinnen>

Die [Bewerbungsfrist](#) endet am 30.06.2023.

Kennen Sie jemanden, für den oder die das passen könnte? Für die bisherigen Teilnehmenden war die Fortbildung immer sehr bereichernd und prägend, mit vielen sind wir auch immer noch regelmäßig im Kontakt und organisieren verschiedene Dinge gemeinsam.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir derzeit 1331 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften untergebracht.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern wurden ab dem 28.10.2022 jede 2. Woche Geflüchtete dem Landkreis WM-SOG zugewiesen, weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft waren. Die Zuweisungszahlen stagnieren derzeit sowohl im Bereich Asyl wie auch bei den ukrainische Kriegsgeflüchteten, so dass nun ab April 2023 nach jeder 4. Buszuweisung, welcher zw. nunmehr 30 bis 40 Personen fasst, von einer Buszuweisung dann dieser Landkreis ausgenommen ist.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 510 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.
- ➔ Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie weiterhin, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind mit Stand heute 2725 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht. Im Vergleich zur ersten Flüchtlingskrise haben wir nun 886 Personen mehr unterzubringen (07.03.2016 : 1.839 Asylbewerber als damaligen „peak“).

Zur Lage (Stand 30.03.2023, 13:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie bitte auch Kenntnis von INTEGRAT

Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest.

Hinweise für das „Umschreibung“ von Fahrzeugen aus der Ukraine:

Dafür gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für andere Fahrzeuge aus Drittstaaten.

Ein Kaufvertrag ist vorzulegen, wenn die Zulassung auf eine andere Person als bisher im ukrainischen Fahrzeugschein erfolgt.

Es ist eine Zollunbedenklichkeitsbescheinigung des Zollamtes erforderlich (Laut Aussage des Zollamtes werden die Zollunbedenklichkeitsbescheinigungen als Umzugsgut deklariert).

Welcher TÜV erforderlich ist, hängt wie bei allen anderen Ländern vom Fahrzeug ab.

Besonderheiten:

Sollte z.B. der ukrainische Fahrzeugschein zu Verlust geraten sein, ist eine Verlustmeldung bei der Polizei erforderlich. Wenn das Fahrzeug in der Ukraine auf eine andere Person (z.B. auf die Mutter) zugelassen war, ist eine Bestätigung der letzten Halterin/des letzten Halters erforderlich, dass das Fahrzeug auf antragstellende Person zugelassen werden kann. Eine Kopie des Ausweises der letzten Halterin/des letzten Halters ist dann auch erforderlich. Diese Bestätigung kann auch auf Ukrainisch erfolgen. Ukrainische Schriftstücke werden vom Ausländeramt ins Deutsche übersetzt.

Nach der Umschreibung wird von der Zulassungsbehörde die Ukrainische Botschaft von der Umschreibung benachrichtigt, damit die Zulassung in der Ukraine gelöscht werden kann.

Der ukrainische Fahrzeugschein und die Kennzeichen werden eingezogen.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir derzeit 1227 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften untergebracht.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern werden seit 28.10.2022 jede 2. Woche Geflüchtete dem Landkreis WM-SOG zugewiesen, weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft sind. Hinzu kommen noch zwischen 3-10 ukrainische Kriegsgeflüchtete in der Woche bei uns an. Prognostisch werden weit mehr als 300.000 Asylbewerber 2023 erwartet.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 486 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.
- ➔ Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind mit Stand heute 2583 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

Zur Lage (Stand 27.02.2023, 13:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie bitte auch Kenntnis von INTEGRAT

Infobrief der IHK für München und Oberbayern zum Thema Ausbildung von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte:

Offene Sprechstunde für Geflüchtete, Migrant*innen und Neuzugewanderte

Die Offene Sprechstunde ist ein kostenloses Serviceangebot des IHK-Integrationsteams und richtet sich an Migranten; Neuzugewanderte und Geflüchtete vor, während und nach der Ausbildung. Das Integrationsteam nimmt sich Zeit, um auf die Fragen von Azubis oder Ausbildungssuchenden in Einzelberatungen einzugehen. Die Sprechstunde findet vor Ort im IHK-Campus, digital oder telefonisch nach Terminvereinbarung statt.

Anmeldung ist per E-Mail unter integration@muenchen.ihk.de möglich.

Die nächsten Termine sind:

09.02.2023, 16.02.2023, 23.02.2023, 02.03.2023, 09.03.2023 23.03.2023, 30.03.2023

Weitere Infos unter: <https://www.ihk-muenchen.de/offene-sprechstunde>

Berufserfahrungen sichtbar machen - check.work jetzt auch auf Ukrainisch Menschen mit Flucht-, Zuwanderungs- oder Migrationsgeschichte bringen oft vielfältige berufliche Erfahrungen aus ihren Heimatländern mit. Die Schwierigkeit besteht zumeist darin, diese oft informell erworbenen Kompetenzen und Potenziale sichtbar zu machen. Genau hier setzt das einfache und online-basierte

Kompetenzfeststellungsverfahren „check.work der bayerischen IHKs an. Es ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Farsi, Hocharabisch verfügbar und jetzt auch neu in Ukrainisch. Weitere Infos unter: <https://www.ihk-muenchen.de/ausbildung/integration/check-work/>

IHK-Integrationsteam setzt sich aktiv für Sprachförderung ein Sprache ist eine der zentralen Grundlagen für das Bestehen der Ausbildung. Um erfolgreich in der Berufsschule und in den IHK-Prüfungen zu sein, benötigen insbesondere Auszubildende mit Flucht- oder Migrationsgeschichte frühzeitig Angebote zur Sprachförderung. Neben der laufenden Beratung zu aktuellen Sprachkursangeboten setzt sich das IHK-Integrationsteam zudem aktiv für den Ausbau des Berufssprach-Kursangebots in Oberbayern ein. So ist es dem Team gelungen, dass der kostenfreie Azubi-Sprachkurs „Clever in Ausbildung starten“ im kommenden Jahr wieder gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor Ausbildungsbeginn angeboten werden kann. Im Fokus des Online-Kurses, der am 24. Juli 2023 startet, stehen die Themen Wirtschaft und Sozialkunde (WISO). Weitere Infos unter:

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildung/Integration/F%C3%BCr-Unternehmen/Sprachfoerderung/>

Azubis mit Sprachförderbedarf können sich gerne hier melden:
integration@muenchen.ihk.de

Aufbau einer Kombimodell-Klasse für die Gastro-Berufe in der Region Altötting-Mühldorf Gemeinsam mit der Abteilung Ernährung der Beruflichen Schulen Altötting und dem Kreisverband Altötting des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes möchte das Integrationsteam der IHK für München und Oberbayern einen neuen Weg in der Ausbildung in den Gastroberufen

bestreiten: Ab September 2023 soll es an der Berufsschule Altötting eine Kombimodell-Klasse für die Berufe Fachkraft Küche und Fachkraft Gastronomie geben. Ziel ist es u.a. junge Menschen mit Förderbedarf auf ihrem Weg zur qualifizierten Ausbildung zu unterstützen: Azubis im Kombimodell erhalten mehr Zeit und mehr Sprachförderung als in der Regelausbildung. Die zweijährigen Ausbildungen verlängern sich dadurch um 6 Monate. Fragen zum Ablauf und zur Zuleitung von Bewerbern beantwortet das Integrationsteam unter integration@muenchen.ihk.de.

Weitere Infos unter: www.ihk-muenchen.de/kombimodell

Erst-Check ausländischer Berufs-Qualifikationen Menschen aus der Ukraine, die sich nach dem §24 AufenthG (zum vorübergehenden Schutz) in Deutschland aufhalten, dürfen auch ohne Berufsankennung in IHK-Berufen in arbeiten, denn alle diese Berufe sind nicht-reglementiert. Dennoch ist es für die Arbeitgeber sowie für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter teilweise schwierig, ukrainische Qualifikationen zuzuordnen und einzuschätzen. Um den Einstellungsprozess schneller und einfacher zu gestalten, bietet die IHK für München und Oberbayern einen kostenfreien Erst-Check der ausländischer Berufsqualifikationen für ukrainische Geflüchtete an. Um einen Beratungstermin zu vereinbaren, schreiben Sie bitte eine E-Mail an berufsanerkennung@muenchen.ihk.de. Antworten erfolgen auf Deutsch, Ukrainisch, Russisch oder Englisch. Weitere Infos unter: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (ihk-muenchen.de) Für den Erstcheck ausländischer Qualifikation am 09.02.2023 auf ukrainisch 15-16 Uhr können sich Interessierte hier anmelden: Check-ausländischer-Qualifikation_Februar23 (guestcom.de)

Veranstaltungen und Terminhinweise:

07.03. + 09.03.2023: zweitägiges Seminar „Keine Angst vor der Prüfungssprache“ für Azubis mit Migrations- oder Fluchthintergrund zur Prüfungsvorbereitung in der IHK-Akademie München. In Kleingruppen werden Strategien erarbeitet, wie die sprachlichen Herausforderungen der IHK-Prüfungen souverän gemeistert werden können. Der Workshop bereitet allgemein auf den Ablauf der Prüfungen und den Umgang mit den Formulierungen der Prüfungssprache vor. Weitere Infos und Anmeldung unter:

<https://akademie.muenchen.ihk.de/auszubildende/keine-angst-pruefungssprache-%E2%80%8Eazubis/?id=26272>

Ausbildungsmessen:

First Minit 09.02.2023 Mittelschule Cincinattstrasse

Ausbildungsmesse Weilheim 18.03.2023 Berufsschule Weilheim

JobFit Rosenheim 06.05.2023 in der Auerbräu Festhalle Rosenheim

Falls Sie diesen Infobrief nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie uns bitte an diese E-Mail-Adresse:
integration@muenchen.ihk.de

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir derzeit 1304 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften untergebracht.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern werden seit 28.10.2022 jede 2. Woche 50 Asylbewerber dem Landkreis WM-SOG zugewiesen, weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft sind. Hinzu kommen noch zwischen 3-10 ukrainische Kriegsgeflüchtete in der Woche bei uns an. Es ist nun mit einem minimalen Rückgang zu rechnen, jedoch im Frühjahr wird das Zufluchtsgeschehen wieder an Fahrt aufnehmen. Prognostisch werden weit mehr als 300.000 Asylbewerber 2023 erwartet.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 434 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.
- ➔ Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2561 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

Zur Lage (Stand 27.01.2023, 14:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie bitte auch Kenntnis von
INTEGRAT

Fahrzeuge aus der Ukraine

Die Jahresfrist für die Umschreibung der Fahrzeuge aus der Ukraine gem. § 20 Abs.2 FZV läuft zum 23.02.2023 aus. Es ist keine Verlängerung der Frist des § 20 Abs.2 FZV geplant (Bei der Haftpflichtversicherung gab es eine Sonderregelung bis 31.05.2022). Welche Hauptuntersuchung bei der Umschreibung nötig ist, hängt vom Einzelfall ab. Liegt eine EG-Übereinstimmungsbescheinigung vor, reicht § 29 StVZO ansonsten § 21 StVZO.

„Berufspraktische Weiterbildung“

Der Kurs ist an ausländische Arbeitsuchende gerichtet, die nicht nur ihre Sprachkenntnisse verbessern möchten, sondern auch auf Arbeitssuche sind oder sich noch in der Orientierungsphase befinden. Die Maßnahme beinhaltet neben berufsbezogenem Deutschunterricht auch Bewerbungstraining, EDV-Training, Vorstellung verschiedener berufliche Handlungsfelder (sozialpflegerisch, handwerklich und im Bereich Hotel/ Gastronomie). Zudem wird ein hoher Wert auf die Kommunikation und berufliche Zielorientierung gelegt – und um die erlernte Inhalte optimal umsetzen zu können sind 2 Betriebspraktika vorgesehen.

THIntegriert

ist ein Hochschulzertifikat, das Flüchtlinge auf ein Studium und die Arbeitswelt in Deutschland vorbereitet. Alle Kurse werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Dabei werden drei Ziele verfolgt:

1. Die Teilnehmer*innen des Programmes müssen mindestens das Deutschlevel B2 erfolgreich abschließen, da dies benötigt wird, wenn man in Deutschland studieren oder arbeiten möchte.
2. Die Teilnehmer*innen des Programmes besuchen Lehrmodule mit digitalen Lehrinhalten zur Vorbereitung auf einen technischen oder wirtschaftlichen Studiengang oder für den Einstieg in die Arbeitswelt 4.0.
3. Die Teilnehmer*innen absolvieren ein 6-monatiges Praktikum zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg.
Bewerbungsvoraussetzungen:
 1. Zertifikat für das Deutsch Niveau B1
Sollte noch kein Zertifikat vorhanden sein, kann ein Sprachtest an der Technischen Hochschule Ingolstadt absolviert werden. Wir werden Termine dafür anbieten.
 2. Nachweis eines im Ausland abgeschlossenen mathematisch-naturwissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Studiums oder Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation.
Die Zeugnisse müssen von uni-Assist (uni-assist.de) geprüft werden. uni-Assist prüft, ob eine Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland gegeben ist. (Die Kosten bei uni-Assist belaufen sich auf 75 €.)
 3. Teilnahme an einem Auswahlgespräch.

Umschulung zum/zur Industrie-Elektriker/in, Fachrichtung Betriebstechnik

Der nächste Starttermin ist der 13.02.2023 und es gibt noch freie Plätze!

Für die Region ist diese Möglichkeit von großer Bedeutung – der Fachkräftemangel sorgt hier für viele Engpässe! Mit dieser Umschulung konnten wir in den letzten Jahren schon viel erreichen!

- Hohe Vermittlungsquoten durch einen Berufsabschluss!

Absolvent:innen dieser Umschulung sind auf dem regionalen Arbeitsmarkt sehr begehrt und können anschließend als Elektrofachkraft in vielen Bereichen tätig werden, nicht nur in der Industrie!

- Verkürzter praxisorientierter Abschluss in 16 Monaten:

Bei der Berufsausbildung zum/zur Industrieelektriker:in handelt es sich um einen zweijährigen Ausbildungsabschluss, der für Menschen mit vornehmlich praktischer Begabung geschaffen wurde. In der Umschulung reduziert sich dieser Zeitraum auf 16 Monate! Dies macht es für Umschüler:innen sehr attraktiv!

- Gute regionale Vernetzung

Wir haben in der Vergangenheit unsere Lehrgangsteilnehmenden in vielen namhaften Betrieben in der Region untergebracht, wie zum Beispiel Kern-Microtechnik, Langmatz GmbH, Hans Schröder Maschinenbau GmbH, Bremiker Verkehrstechnik oder der Bauer Unternehmensgruppe GmbH.

- Niederschwellige Bildungsangebote gerade auch für ungelernte Arbeitnehmer:innen mit Migrationshintergrund und geringer schulischer Vorbildung

Vor dem aktuellen Hintergrund einer politischen Schwerpunktsetzung der Weiterbildungsförderung für Menschen ohne Berufsabschluss ist diese Umschulung ein sehr attraktives Angebot mit Jobgarantie. In der Vergangenheit konnten wir dadurch auch bildungsferneren Menschen zu einem Berufsabschluss verhelfen!

Wir legen Ihnen einen Informationsflyer anbei und freuen uns sehr, wenn Sie es interessierten Klient:innen mit auf den Weg geben könnten und/oder das Angebot in Ihrem Haus bekannt machen. Gerne informieren wir im persönlichen Gespräch näher über die Inhalte der Umschulung und klären sowohl praktisch als auch theoretisch die Eignung der Interessent:innen ab.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir derzeit 1219 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften untergebracht.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern werden seit 28.10.2022 jede 2. Woche 50 Asylbewerber dem Landkreis WM-SOG zugewiesen, weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft sind. Hinzu kommen noch zwischen 5-10 ukrainische Kriegsgeflüchtete in der Woche bei uns an. Es ist nun mit einem minimalen Rückgang zu rechnen, jedoch im Frühjahr wird das Zufluchtsgeschehen wieder an Fahrt aufnehmen. Prognostisch werden weit mehr als 300.000 Asylbewerber 2023 erwartet.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 394 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.
- ➔ Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2482 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

Zur Lage (Stand 28.12.2022, 11:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie bitte auch Kenntnis von INTEGRAT

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich wieder dem Ende zu. Wir möchten uns daher sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken. Vieles hätte nicht verwirklicht werden können, wenn wir nicht gemeinsam zusammengehalten hätten.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau wünscht ein gesegnetes neues Jahr.

[Newsletter mit den derzeit laufenden und demnächst startenden Deutschkursen bei der Kolping Akademie in Landsberg und Weilheim](#)

[Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse](#)

[Suchdienstes des Roten Kreuzes](#)

[I`m locking for my...](#)

[Beratungsstellen](#)

[Suche nach Angehörigen und Familienzusammenführung](#)

Angemessene Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII

Infobrief des IHK-Integrationsteam Ausgabe Dezember 2022

Am 02., 08. oder 14.02.2023 findet ein kostenfreier Workshop „Alles unter Kontrolle?“ für Geflüchtete und Migrant*innen während der Ausbildung statt. Mit dem Jahreswechsel steht für viele Azubis das Ende ihrer Probezeit an. Jetzt heißt es weiter fit zu werden, um die nächsten Herausforderungen in der Ausbildung zu meistern. Gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen möchten wir die Themen Problemlösungen, Lerntechniken, Prüfungsvorbereitung beleuchten und konkrete Tipps erarbeiten. Weitere Infos und Anmeldung für die Workshops unter <https://www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildung/Integration/F%C3%BCr-Unternehmen/Online-Workshop/>

Am 07.03. + 09.03.2023 findet ein zweitägiges Seminar „Keine Angst vor der Prüfungssprache“ für Azubis mit Migrations- oder Fluchthintergrund zur Prüfungsvorbereitung in der IHK-Akademie München statt. In Kleingruppen werden Strategien erarbeitet, wie die sprachlichen Herausforderungen der IHK-Prüfungen souverän gemeistert werden können. Der Workshop bereitet allgemein auf den Ablauf der Prüfungen und den Umgang mit den Formulierungen der Prüfungssprache vor. Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.ihk-akademie-muenchen.de/auszubildende/keine-angst-pruefungssprache-azubis/?id=28742>

28.03.2023: kostenfreie Online-Veranstaltung für Unternehmen zum Thema „Azubis aus Drittstaaten (Ausbildungsvisum)“. Das Integrationsteam informiert über rechtliche Voraussetzungen und Neuerungen. Dazu wird u.a. anhand von Fallbeispielen behandelt, wie die Ankunft in Deutschland gut gelingen kann. Zusätzlich berichtet das Integrationsteam über seine Beratungs- und Unterstützungsangebote im Thema Ausbildungsvisum. Vorab Anmeldung ist bereits per Email möglich: integration@muenchen.ihk.de

26.05.2023: Anmeldeschluss für den kostenfreien Online-Sprachkurs „Clever in Ausbildung starten“. Das Sprachkurs-Angebot vor Ausbildungsbeginn richtet sich an alle Auszubildende in IHK-Berufen, die ihre Ausbildung ab September 2023 beginnen. In dem ca. 4-wöchigen Vorbereitungskurs, der am 24. Juli 2023 online startet, trainieren die Teilnehmer/ -innen vor Ausbildungsbeginn branchenübergreifend ihre berufssprachlichen Sprachfähigkeiten (mindestens A2.2) anhand von praxisnahen Themen aus der Berufswelt. Anmeldung unter: https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/FI%C3%BCchtlinge/Flyer_AzubiPilotkurs-2023-2.pdf

Den aktuellen Veranstaltungskalender des IHK-Integrationsteams mit allen Terminen finden Sie im Internet unter <https://www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildung/Integration/>

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir derzeit 1238 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften untergebracht.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern werden seit 28.10.2022 jede 2. Woche 50 Asylbewerber dem Landkreis WM-SOG zugewiesen, weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft sind. Hinzu kommen noch zwischen 5-10 ukrainische Kriegsgeflüchtete in der Woche bei uns an.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 370 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.
- ➔ Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2452 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

Zur Lage (Stand 30.11.2022, 14:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie bitte auch Kenntnis von INTEGRAT

Regierung von Unterfranken - Zentrale Gebührenabrechnungsstelle Bayern

Information zur Gebührenerhebung in staatlichen Unterkünften

Information on the charging of fees in state accommodations



Integrationskonzept ist nun in folgenden Sprachen verfügbar:

[Englisch](#)

[Russisch](#)

[Französisch](#)

[Arabisch](#)

[Türkisch](#)

Führerschein

Der EU-Rat hat am 18. Juli 2022 die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen, in Anbetracht der Invasion der Ukraine durch Russland, in Bezug auf von der Ukraine gemäß ihren Rechtsvorschriften ausgestellte Fahrerdokumente beschlossen. Die Verordnung Nr. (EU) 2022/1280 trat am 27.07.2022 in Kraft.

Personen mit ukrainischen Führerschein und Schutzstatus müssen bis zum Ablauf des Schutzstatus nichts unternehmen. Der ukrainische Führerschein wird auf Basis der o.g. Verordnung derzeit in Deutschland und in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt. Das Mitführen einer beglaubigten Übersetzung oder ein internationaler Führerschein sind **nicht** erforderlich. Dies gilt auch, wenn der ukrainische Führerschein nach dem 31. Dezember 2021 abgelaufen ist. Gemäß Art. 9 Absatz 2 der Verordnung endet diese spätestens am 6. März 2025, bzw. früher, wenn der Schutzstatus verloren geht.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir derzeit 1234 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften untergebracht.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern werden jede 2. Woche 50 Asylbewerber den Landkreisen zugewiesen, weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft sind. Hinzu kommt noch eine unbekannte Anzahl Ukrainischer Kriegsgeflüchteter.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 345 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.
- ➔ Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2372 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

Zur Lage (Stand 28.10.2022, 14:00 Uhr) – ohne Gewähr

„Information des Sozialamts für Vermieter, Helfer und Menschen aus der Ukraine

In letzter Zeit erhalten wir vermehrt Rückmeldung, dass insbesondere seitens der Vermieter Informations- bzw. Klärungsbedarf hinsichtlich der Mietverhältnisse mit den Menschen aus der Ukraine besteht. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir sowohl für die Betroffenen selbst, die Helfer und Vermieter gerne für Rückfragen zur Verfügung stehen. Sie erreichen uns unter der **zentralen Rufnummer 0881/211-3137** oder unter sozialhilfe@lra-wm.bayern.de . Wir sind insbesondere für Menschen aus der Ukraine im Rentenalter zuständig.“

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1249 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern werden jede 2. Woche 50 Asylbewerber den Landkreisen zugewiesen, weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft sind. Zzgl. kommt noch eine unbekannte Anzahl Ukrainischer Kriegsgeflüchteten.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 332 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.
- ➔ Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2335 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

Zur Lage (Stand 29.09.2022, 15:00 Uhr) – ohne Gewähr

In eigener Sache

Bayern hatte nun über Monate hinweg eine Überquote und daher kam es nur zu vereinzelt Zuweisungen. Zudem haben wir keine Informationen/Neuerung erhalten welche eine Lagemeldung gerechtfertigt hätte. Der Landkreis Weilheim-Schongau hat für Zwecke der Beratung Ukrainischer Kriegsgeflüchteter eine Flüchtlings- und Integrationsberaterin und dazu eine Unterstützungskraft bereitgestellt. Erreichbar Montag bis Freitag jeweils vormittags unter 0881/681-1458.

UkraineÜbergangsverordnung

Die Zweite Verordnung zur Änderung der [Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung](#) trat im Wesentlichen zum 1.9.2022 in Kraft. Mit der Änderungsverordnung wird die Geltungsdauer der Verordnung bis zum 28.2.2023 verlängert. Zugleich wird die Dauer des visumfreien Aufenthalts auf 90 Tage beschränkt.

§ 2 Abs. 1 der Verordnung befreite bislang alle Ausländer, die sich am 24.2.2022 in der Ukraine aufgehalten haben und bis zum Ende der Gültigkeit der Verordnung nach Deutschland einreisen, vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels.

§ 2 Abs. 1 der Neufassung begrenzt die Zeit des visumsfreien Aufenthalts nunmehr auf 90 Tage, und dies auch nur für solche Ausländer, die bis zum 30.11.2022 nach Deutschland einreisen.

§ 2 Abs. 2 weitet den Anwendungsbereich der Verordnung auf ukrainische Staatsangehörige aus, die sich am 24.2.2022 nicht in der Ukraine aufgehalten haben, und nach Deutschland einreisen. Auch für diese gelten die neuen Beschränkungen.

§ 2 Abs. 3 regelt nun, dass die Befreiungen nach den Abs. 1 und 2 nur gelten, solange keine ablehnende Entscheidung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels getroffen wurde.

Kurse

Die Volkshochschule biete Deutschkurse an. Die Deutschkurse finden zweimal die Woche statt, im Regelfall abends. Einen Anfängerkurs bietet die VHS vormittags an. Sprachprüfungen können bei uns leider nicht abgelegt werden, dies ist aber im Bildungskolleg Schumann in Weilheim möglich.

Hier die Termine:

M3003WHM

Kostenfreie Sprachkursberatung: Deutsch als Zweitsprache

Kursleiter*innen beraten Sie persönlich zu Ihrem Sprachniveau. Dies ist die beste Möglichkeit, um Fehlbuchungen zu vermeiden.

Es wird eine russischsprachige Kursleiterin anwesend sein, die Ukrainer*innen beraten kann.

Eine vorherige Anmeldung wird erbeten, ist aber nicht erforderlich.

Gisela Khisamova-Hartl, Lehrkraft für DaF/DaZ;

Di. 27.09., 17.30 - 18.30 Uhr

Eisenkramergasse 13, Seminarraum I

M3102WHM

Anfängerkurs Deutsch als Zweitsprache A1 (Teil 1)

Vormittagskurs

Der Kurs richtet sich an Anfänger und Lernende mit geringen Vorkenntnissen. Lehrbuch: wird am ersten Kurstag bekannt gegeben.

Dienstag und Freitag

ab Di. 04.10., 10.45 - 12.15 Uhr, 15 x

Eisenkramergasse 13, Seminarraum I

max. 8 Teiln, EUR 140,-

M3104WHM

Deutsch als Zweitsprache A1

(Teil 3)

Der Kurs richtet sich an Lernende mit geringen Vorkenntnissen.

Das Lehrbuch wird am ersten Kurstag bekannt gegeben.

Gebühr:

EUR 207,50 bei 6- 8 Teiln.

EUR 170,00 bei 9- 15 Teiln.
Sibylle Schwarz
Donnerstag und Dienstag
ab Do. 06.10., 16.45 - 18.15 Uhr, 15 x
Gymnasium; EG Raum C013
max. 8 Teiln, EUR 140,-

M3106WHM
Deutsch als Zweitsprache A2
(Teil 1)
Für TeilnehmerInnen mit guten Grundkenntnissen.
Lehrbuch: wird am ersten Kurstag bekanntgegeben.
Gebühr:
EUR 207,50 bei 6- 8 Teiln.
EUR 170,00 bei 9- 15 Teiln.
Mittwoch und Montag
ab Mi. 05.10., 18.30 - 20.45 Uhr, 15 x
Gymnasium; EG Raum C010
max. 10 Teiln, EUR 207,50

M3108WHM
Deutsch als Zweitsprache B1
(Teil 5)
Für TeilnehmerInnen mit sehr guten Grundkenntnissen.
Lehrbuch: Panorma B1, Verlag Cornelsen, ISBN 978-3-06-120523-2 (Kursbuch) und 978-3-06-120525-6
(Übungsbuch), ab Lektion 12.
Gebühr:
EUR 207,50 bei 6- 8 Teiln.
EUR 170,00 bei 9- 15 Teiln.
Gisela Khisamova-Hartl, Lehrkraft für DaF/DaZ;
Donnerstag und Dienstag
ab Do. 06.10., 18.30 - 20.45 Uhr, 15 x
Gymnasium; EG Raum C011
max. 15 Teiln, EUR 207,50

M3111WHM
Deutsch als Zweitsprache B2
(Teil 1)
Entsprechend der sprachlichen Anforderungen auf dem Sprachniveau B2 verfeinern und optimieren wir unsere
Ausdrucksmöglichkeiten beim Sprechen und das Verständnis und Verfassen anspruchsvoller Texte.
Lehrbuch: wird am ersten Kurstag bekannt gegeben.
Gebühr:
EUR 207,50 bei 6- 8 Teiln.
EUR 170,00 bei 9- 15 Teiln.
Sibylle Schwarz
ab Di. 04.10., 18.30 - 20.45 Uhr, 15 x
Gymnasium; EG Raum C013
max. 15 Teiln, EUR 207,50

DBBahn:

Den ukrainischen geflüchteten Menschen wird das Schreiben https://www.weilheim-schongau.de/media/5298/etoken_helpukraine_muster.pdf mit Tokken direkt bei der Einreise an der Grenze angeboten.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1227 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können.

- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern werden ab nächster Woche wieder Personen den Landkreisen zugewiesen weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft ist.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 320 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.
- ➔ Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2255 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

Zur Lage (Stand 14.08.2022, 16:00 Uhr) – ohne Gewähr

PayDay

01.09.2022 von 08:00 bis 12:00 Uhr, Stainhartstrasse 7, 82362 Weilheim, 2. Obergeschoß

[Hier](#) die Info für die nächsten Monate

Zeugen von Kriegsverbrechen gesucht

Die deutschen Strafverfolgungsbehörden sowie der internationale Strafgerichtshof (IStGH/ICC) haben neben der Ukraine und weiteren Staaten Ermittlungen hinsichtlich des Krieges in der Ukraine eingeleitet.

Zur strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen werden auch in Deutschland mögliche Zeugen und/oder Opfer gesucht.

Gemeinsam Kochen

Termin: 20.08.2022

Gartentreff

Termine: 19. und 26.08.2022

Veranstaltungen NeNa LaWei – Lkr. Weilheim-Schongau

Termine: August 2022

Gemeinsam Malen

Termine: 18. und 25.08.2022

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1281 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können. Das es nicht mehr geworden sind hängt grundsätzlich mit der Optionierung in andere Bundesländer ab, welche die Quoten nicht erfüllt haben.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir derzeit keine Personen mehr. Es wird aber davon ausgegangen, dass in vier bis fünf Wochen wieder mit der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten zu rechnen ist. Ebenso nimmt die Anzahl jener Personen zu, welche einen Asylantrag stellen. Auch hier müssen wir uns auf einen erhöhten Zulauf einstellen.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 217 Personen unseren Landkreis wieder verlassen und davon sind 92 in die Ukraine zurückgereist.
- ➔ **Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.**
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2391 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

Zur Lage (Stand 29.07.2022, 16:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT

PayDay

01.08.2022 von 08:00 bis 12:00 Uhr, Stainhartstrasse 7, 82362 Weilheim, 2. Obergeschoß



Schulische Förderung und Integration der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023:

Das Rahmenkonzept wurde geringfügig geändert.

Unterstützungsangebote und Informationen im Kontext Ukraine der Bundesagentur für Arbeit

Deutschkurs für Geflüchtete aus der Ukraine ab 02.08.2022

Anmeldung über die vhs-Geschäftsstelle ab jetzt möglich. Es handelt sich hier um einen Folgekurs, geringe Vorkenntnisse der deutschen Sprache sind daher wünschenswert.

L3112WHM

Deutsch als Zweitsprache A1

Kurs für Geflüchtete

Für Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen, die kürzlich aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind. Ohne Kinderbetreuung!

Der Kurs bereitet auf alltägliche Situationen vor, unterrichtet im Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen.

Das Lehrbuch wird am ersten Kurstag bekannt gegeben.

Der Kurs ist gebührenfrei. Es werden nur 20€ für Kopien und ein Buch an Auslagen erhoben.

Sibylle Schwarz

Dienstag und Donnerstag

ab Di. 02.08., 09.00 - 10.30 Uhr, 15 x

Obere Stadt 66, Unterrichtsraum I, 1. Stock

max. 15 Teilnehmer

Unterkunftskosten

Die zGASt wird im Rahmen des § 68 AufenthG den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die tatsächlich angefallenen *Kosten der Unterbringung* abrechnen.

MonteMigra - Sprachförderung für migrierter Frauen mit der Montessoripädagogik

Öffnungszeiten-august-2022-deutsch

Öffnungszeiten-august-2022-ukrainisch

HIV-Aufklärung – ru

HIV-Aufklärung - uk

Deutsche Bahn:

Die Deutsche Bahn teilte mit, dass ukrainische Staatsangehörige den *Bahnverkehr* zwar kostenfrei nutzen können. Hierzu müssen sie sich aber zu Statistikzwecken ein Ticket zum Nulltarif bestellen. Im Anhang finden Sie ein solches Muster mit dem dafür notwendigen eToken.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1310 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können. Das ist nun seit Wochen ein Seitwärtstrend.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir derzeit keine Personen mehr. Es kommen jedoch noch eine überschaubare Anzahl von Personen aus der Ukraine.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 195 Personen unseren Landkreis wieder verlassen und davon sind 89 in die Ukraine zurückgereist.
- ➔ Wir haben noch 31 offene Wohnungsangebote mit 61 Belegplätzen. Bei den Wohnungsangeboten handelt es sich Notfallunterkünfte welche nicht auf Dauer ausgelegt sind.
- ➔ In 323 Wohnungen sind derzeit unsere ukrainischen Mitbürger untergebracht. Ein herzliches Dankeschön für so viel Entgegenkommen. Wir sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc. welches weiterhin, wenn auch nicht mehr in der Fülle aber dennoch ungemindert anhält.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2387 Geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften untergebracht.
- ➔ 66 Personen beziehen Leistungen nach dem AsylbLG, 69 Personen nach dem SGB 12 und 882 Personen nach dem SGB 2. Ergo können 293 Personen selbst den Lebensunterhalt mit Ausnahme von Wohnraum bestreiten.

Zur Lage (Stand 16.07.2022, 16:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von
INTEGREAT



[Steuerfreiheit bestimmter Pauschalen für die Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine:](#)
[Fragen und Antworten zu den steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine](#)
[Geschädigten](#)

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1327 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können. Das ist nun seit Wochen ein Seitwärtstrend.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir derzeit keine Personen mehr. Es kommen jedoch noch eine überschaubare Anzahl von Personen aus der Ukraine.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 153 Personen unseren Landkreis wieder verlassen und davon sind 74 in die Ukraine zurückgereist.
- ➔ Wir haben noch 32 offene Wohnungsangebote mit 61 Belegplätzen. Bei den Wohnungsangeboten handelt es sich Notfallunterkünfte welche nicht auf Dauer ausgelegt sind.
- ➔ In 324 Wohnungen sind derzeit unsere ukrainischen Mitbürger untergebracht. Ein herzliches Dankeschön für so viel Entgegenkommen. Wir sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc. welches weiterhin, wenn auch nicht mehr in der Fülle aber dennoch ungemindert anhält.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2389 Geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften untergebracht.
- ➔ 122 Personen beziehen Leistungen nach dem AsylbLG, 69 Personen nach dem SGB 12 und 821 Personen nach dem SGB 2. Ergo können 315 Personen selbst den Lebensunterhalt mit Ausnahme von Wohnraum bestreiten.

Zur Lage (Stand 02.07.2022, 17:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von
INTEGREAT



[Schulische Förderung und Integration der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023:](#)

Aktuell sind bereits rund 25.000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine an den bayerischen Schulen gemeldet. Auf der Homepage des Staatsministeriums sind unter der bekannten Adresse <https://www.km.bayern.de/ukraine.html> weiterführende Informationen und Dokumente zum Rahmenkonzept zusammengestellt

[Bayerischer Jugendring:](#)

[Jugend-Integrations-Begleiter:in \(Jib\)](#)

[Informationen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen - DE](#)

[Informationen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen - UA](#)

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1322 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können. Das ist nun seit Wochen ein Seitwärtstrend.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir derzeit keine Personen mehr. Es kommen jedoch noch eine überschaubare Anzahl von Personen aus der Ukraine.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 143 Personen unseren Landkreis wieder verlassen und davon sind 66 in die Ukraine zurückgereist.
- ➔ Wir haben noch 111 offene Wohnungsangebote mit 279 Belegplätzen. Bei den Wohnungsangeboten handelt es sich Notfallunterkünfte welche nicht auf Dauer ausgelegt sind.

- ➔ In 320 Wohnungen sind derzeit unsere ukrainischen Mitbürger untergebracht. Ein herzliches Dankeschön für so viel Entgegenkommen. Wir sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc. welches weiterhin, wenn auch nicht mehr in der Fülle aber dennoch ungemindert anhält.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2345 Geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften untergebracht.
- ➔ 193 Personen beziehen Leistungen nach dem AsylbLG, 69 Personen nach dem SGB 12 und 790 Personen nach dem SGB 2. Ergo können 270 Personen selbst den Lebensunterhalt mit Ausnahme von Wohnraum bestreiten.

Zur Lage (Stand 19.06.2022, 12:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT



Ausfalldeckung bei Haftpflicht:

Die Forderungsausfalldeckung (auch: **Ausfalldeckung**) ist eine Zusatzleistung der Privathaftpflichtversicherung. Mit ihr springt die Versicherung ein, wenn jemand dem Versicherungsnehmer einen Schaden zugefügt hat, aber finanziell nicht in der Lage ist Schadenersatz zu leisten. Wir raten allen, sich mit Ihrem Versicherungsunternehmen diesbezüglich in Verbindung zu setzen.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1331 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können. Das ist nun seit Wochen ein Seitwärtstrend.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir derzeit keine Personen mehr. Es kommen jedoch noch eine überschaubare Anzahl von Personen aus der Ukraine.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 100 Personen unseren Landkreis wieder verlassen und davon sind 43 in die Ukraine zurückgereist.
- ➔ Wir haben noch 120 offene Wohnungsangebote mit 298 Belegplätzen.
- ➔ In 323 Wohnungen sind derzeit unsere ukrainischen Mitbürger untergebracht. Ein herzliches Dankeschön für so viel Entgegenkommen. Wir sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc. welches weiterhin, wenn auch nicht mehr in der Fülle aber dennoch ungemindert anhält.
- ➔ Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2353 Geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften untergebracht.

Zur Lage (Stand 05.06.2022, 15:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT



Rechtskreiswechsel - Allgemeine Info's – Rechtsstand dann ab 01.06.2022:

Der Rechtskreiswechsel ist nach allgemeiner Meinung gut verlaufen. [Auf die Ausführungen „Zur Lage \(Stand 26.05.2022\) verweisen wir.](#)

Integrationskurse und B1-Berufssprachkurs:

[Integrationskurse Neustarts 2./3. Quartal 2022](#)

[Berufssprachkurs B2 am Abend hybrid](#)

BMDV hat ein Merkblatt für Halter von in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugen erstellt:

Information für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer – [DE](#)

Information für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer – [EN](#)

Information für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer - [UKR](#)

Freifahrt im Nahverkehr für ukrainische Geflüchtete endete zum 31.05.2022:

[Am 31.05.2022 endet die Regelung Pass = Ticket zur deutschlandweiten freien Fahrt im Öffentlichen Nahverkehr ÖPNV.](#)

Zuflucht Oberland e.V. - MonteMigra:

[Sprachförderangebot für Ukrainerinnen](#)

Merkblatt für aus der Ukraine geflüchtete Personen die in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehenden Schutz suchen - [DE](#)

Merkblatt für aus der Ukraine geflüchtete Personen die in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehenden Schutz suchen - [EN](#)

Merkblatt für aus der Ukraine geflüchtete Personen die in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehenden Schutz suchen - [UA](#)

[Helpline Ukraine unterstützt geflüchtete Familien bei Sorgen und Problemen:](#)

[Telefonberatung in ukrainischer und russischer Sprache nimmt Arbeit auf – kostenfrei und vertraulich](#)

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1335 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können. Das ist nun seit Tagen ein leichte Seitwärtsbewegung.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir derzeit keine Personen mehr. Es kommen jedoch noch eine überschaubare Anzahl von Personen aus der Ukraine.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 68 Personen unseren Landkreis wieder verlassen und davon sind 24 in die Ukraine zurückgereist.
- ➔ Wir haben noch 113 offene Wohnungsangebote mit 295 Belegplätzen.
- ➔ In 332 privaten Wohnungen sind derzeit unsere ukrainischen Mitbürger untergebracht. Ein herzliches Dankeschön für so viel Entgegenkommen. Wir sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Im Falle weiterer Vormärsche der russischen Armee, insbesondere wenn wieder die Hauptstadt Kiew in den Fokus kriegerischer Auseinandersetzungen rücken sollte müssen wir wieder mit mehr Geflüchteten aus der Ukraine rechnen.
- ➔ Den Rechtskreis haben nun 51 Personen in das SGB 12 und 653 Personen in das SGB 2 gewechselt. 362 Personen erhalten Leistungen nach dem AsylbLG und alle weiteren sind entweder nicht Leistungsberechtigt bzw. gehen einer Tätigkeit nach. Jedoch erhalten 1335 Personen eine entsprechende Unterkunft durch das Landratsamt Weilheim-Schongau.
- ➔ Im Landkreis sind 2362 Geflüchtete Menschen aus aller Welt untergebracht.

Zur Lage (Stand 26.05.2022, 19:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT

Antragstellung nach dem SGB 2/SGB 12:

Leider mussten wir feststellen, dass noch sehr viele Personen -über 300- keine Anträge nach dem SGB 2/SGB 12 gestellt haben. Bitte nehmen Sie daher Kontakt mit dem Jobcenter/Sozialamt auch am 30. oder 31.05.2022 auf, um Leistungen nach dem SGB 2 oder SGB 12 zu erhalten.

BRK-Kleiderladen Schick:

- Ukrainer erhalten Konditionen wie Hartz-4-Bezieher oder vergleichbare Personengruppen, also i.d.R. 50% Rabatt
- Nachweislich oder glaubhaft neu eingetroffene Flüchtlinge erhalten einen Einkaufsgutschein von bis zu 50 € für Erstausrüstung

Information des Sozialamtes im Landratsamt Weilheim-Schongau:

Seit Anfang Mai 2022 wurden im Sozialamt zahlreiche Anträge von ukrainischen Flüchtlingen mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII angenommen. Wir gehen davon aus, dass der geplante Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 - sofern der Gesetzesentwurf wie geplant verabschiedet wird - reibungslos von statten gehen kann.

Das Sozialamt (SGB XII) wird für voll erwerbsgeminderte/ nicht erwerbsfähige Menschen und für Menschen, welche die Regelaltersgrenze überschritten haben, d.h. alle Personen die am oder vor dem 01.08.1956 geboren sind, zuständig sein.

Folgende wichtige Informationen möchten wir Ihnen mitteilen:

- Antrag auf Sozialhilfeleistungen:

Falls sich bei Ihnen Personen aus der Ukraine melden sollten, die am oder vor dem 01.08.1956 geboren sind und bislang noch keinen Antrag auf Sozialhilfeleistungen beim Sozialamt gestellt haben, dann wenden Sie sich

bitte entweder telefonisch (Telefonnummer: 08861/211-3137) oder per E-Mail (sozialhilfe@lra-wm.bayern.de) an das Sozialamt.

- Nachreichung von Unterlagen:

Falls von Antragstellern noch Unterlagen bzw. weitere Informationen angefordert werden, dann können diese Unterlagen mit Blick auf den baldigen Rechtskreiswechsel auch kurzfristig per E-Mail an sozialhilfe@lra-wm.bayern.de oder per FAX unter 08861/211-4200 an uns gesendet werden.

- Kranken- und Pflegeversicherung:

Nach derzeitigem Stand sieht es so aus, dass Flüchtlinge aus der Ukraine über das Landratsamt (Sozialamt) bei einer Krankenkasse angemeldet werden müssen. Im Antrag haben wir bei den Antragstellern bereits angefragt, bei welcher Krankenkasse sie gerne versichert werden wollen. Sobald die Gesetzesänderung verkündet wurde, werden wir die ukrainischen Flüchtlinge bei einer Krankenkasse ihrer Wahl anmelden. Die Antragsteller erhalten von dieser Krankenkasse, wie jeder andere gesetzlich Versicherte, eine Krankenkassenkarte. Mit dieser Krankenkassenkarte können die Antragsteller ganz normal zum Arzt gehen und sich behandeln lassen. Bis die Krankenkassenkarten ausgegeben sind, bitten wir die Betroffenen, sich direkt an das Sozialamt zu wenden, wenn ab dem 01.06.2022 ein Arztbesuch notwendig ist.

- Auszahlung der Leistungen für den Monat Juni 2022:

Abschließend gehen wir davon aus, dass die Sozialhilfeleistungen - sofern der Gesetzesentwurf wie geplant verabschiedet wird - pünktlich zum Monatswechsel auf die Konten der Betroffenen überwiesen werden können.

Soweit kein Antrag beim Sozialamt gestellt wurde, erhalten diese Personen für den Monat Juni 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann können Sie sich gerne entweder telefonisch (Telefonnummer: 08861/211-3137) oder per E-Mail (sozialhilfe@lra-wm.bayern.de) an das Sozialamt wenden.

Bedarfe für Unterkunft und Heizung bei Beziehern von SGB 2/SGB 12 Leistungen:

Für Fälle, in denen Leistungsberechtigte in keiner eigenen Wohnung leben, sondern vorübergehend bei Gastgebenden untergekommen sind:

Die Anerkennung von Bedarfen für Unterkunft und Heizung setzt eine vertragliche Verpflichtung voraus. Es genügt für die Anerkennung einer vertraglichen Verpflichtung eine Erklärung des Leistungsberechtigten und der Gastgebenden über die Aufwendungen für die Unterkunft in Höhe der steuerfreien Entschädigungspauschale für die nicht gewerbliche Nutzung einer Wohnung vor Ort. Die gemeinsame Erklärung sollte folgende Inhalte aufweisen:

- Anzahl und Namen der vorübergehend aufgenommenen Personen,
- Vereinbarung einer Aufwendungshöhe in Höhe der steuerfreien Entschädigungspauschale für die Nutzung der Wohnung nach den einschlägigen Regelungen vor Ort
- Einverständnis von Gastgebenden und Leistungsberechtigten mit der Direktzahlung des Betrags an den oder die Gastgebenden
- Erklärung der Gastgebenden, dass ausreichend Wohnraum für die Unterbringung zur Verfügung steht und sie keine gewerbliche Unterkunft betreiben und sie selbst nicht leistungsberechtigt sind.
- Versicherung der Gastgebenden, umgehend mitzuteilen, wenn die aufgenommenen Personen sich nicht mehr in ihrer Wohnung aufhalten.

Asylbewerberleistungsanspruch auch nach dem 01.06.2022 unter folgenden Voraussetzungen:

In der Regel liegt bei einem Grenzübertritt die erforderliche Aufenthaltserlaubnis bzw. Fiktionsbescheinigung und erkennungsdienstliche Behandlung bzw. AZR-Speicherung im Regelfall nicht vor. Ohne diese Nachweise sind die Personen - wenn sie ein Schutzgesuch geäußert haben oder bis zum 31. Mai 2022 auch nach Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG - in der Regel leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Ein Schutzbegehren kann sich dabei durch die Bitte um Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung) manifestieren.

Austausch- und Informationsrunde in Schongau:

Am Dienstag, 31.5.2022 um 20 Uhr sind alle, die Geflüchtete aufgenommen haben oder sie betreuen in das evangelische Gemeindehaus, Blumenstraße 5, in Schongau zu einer Austausch- und Informationsrunde eingeladen.

Frauenworkshop auf Englisch zu Bildung, Arbeit, Ausbildung:

Das bayrische FiBA Netzwerk bietet zusammen mit DaMigra vom 04.07-14.07.2022 wieder einen online Workshop zu den Themen Bildung, Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete Frauen in ganz Bayern an.

Kurse beim BIB:

Integrationskurse 2./3. Quartal 2022

Berufssprachkurse 3.Quartal

Flyer Integrationskurs

Flyer Integrationskurs Ukrainisch

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1325 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können. Das ist nun seit Tagen ein leichte Seitwärtsbewegung.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir keine Personen mehr.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 50 Personen unseren Landkreis wieder verlassen und davon sind 18 in die Ukraine zurückgereist.
- ➔ Wir haben noch 121 offene Wohnungsangebote mit 323 Belegplätzen.
- ➔ In 339 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns immerwährend an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten dieses Wochenende aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern beträgt etwa 20 Personen.

Zur Lage (Stand 15.05.2022, 19:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT



Rechtskreiswechsel - Allgemeine Info's – Rechtsstand dann ab 01.06.2022:

Die Beschlussvorlagen im Deutschen Bundestag werden immer konkreter und verfeinert. Wir gehen nun davon aus, dass der Rechtskreiswechsel in das SGB 2 und SGB 12 zum 01.06.2022 vollzogen wird. Jene, welche noch keinen Antrag diesbzgl. gestellt haben, werden weiterhin nachrangige Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, jedoch werden wir dann von Amts wegen diese Anträge stellen.

Ab dem 01.06.2022 werden alle Personen aus der Ukraine, welche neu in der BRD Zuflucht suchen zuerst Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und von uns eine Unterbringungsmöglichkeit angeboten bekommen. Erst dann nach einem gewissen Procedere welches bis jetzt noch nicht ganz klar umrissen ist, wird dann ein Rechtskreiswechsel in das SGB 2 und SGB 12 im Folgemonat möglich sein.

Webinar „Menschen mit Behinderung aus der Ukraine: Leistungszugänge und Rechtsansprüche“ am 18. Mai 2022 von 10 – 12 Uhr:

Die Anmeldung erfolgt unter diesem [Link](#)

Suchdienst des Roten Kreuzes: Ukraine-Konflikt:

Sichern Sie den Kontakt zu Ihren Angehörigen!

- [Präventionsplakat Deutsch](#)
- [Präventionsplakat Englisch](#)
- [Präventionsplakat Russisch](#)
- [Präventionsplakat Ukrainisch](#)
- [BRK-Suchdienst Flyer](#)
- [Deutsches Rotes Kreuz – Suche nach Familienangehörigen](#)

Ehrenamtlichen Deutschkurse von Asyl im Oberland/ Helferkreis Weilheim:

Montag 09:00 – 10:30 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 10:30 Uhr

Freitag 14:30 – 16:30 Uhr

Ort: Obere Stadt 3 in Weilheim

Montag 13:15 – 14:15 Uhr

Donnerstag 12:15 – 13:15 Uhr

Ort: Oberlandschulen Weilheim, Leprosenweg

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr mit Kinderbetreuung

Ort: Römerstr. 20 , Haus der Begegnung

Interessierte können gerne zu den genannten Terminen an einem Deutschkurs teilnehmen oder wenden sich an eka@asylimoberland.de

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1317 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir dieser Woche keine Personen.
- ➔ Noch können wir dank Ihrer Unterstützung auf Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte verzichten planen jedoch schon jetzt mit der Eröffnung einer Turnhalle und einer weiteren Halle. Wir hatten bisher sechs Gasthöfe angemietet von den drei nun aufgrund von touristischen Buchungen, den Oberammergauer Festspielen und des G7-Gipfels anderweitig vergeben sind - aber das wussten wir vor Vertragsabschluss.
- ➔ Wir haben noch 132 offene Wohnungsangebote mit 373 Belegplätzen.
- ➔ In 341 privaten Wohnungen haben wir uns unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns immerwährend an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern hält weiterhin ungebrochen an. Wir haben dieses Wochenende 25 Personen erhalten bzw. sie sind noch auf der Anreise.

Zur Lage (Stand 07.05.2022, 18:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT

Rechtskreiswechsel - Allgemeine Info's – Rechtsstand dann ab 01.06.2022:

-Das Bundeskabinett hat am 27. April 2022 die Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Entwurf des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes beschlossen. Mit dem Beschluss der Formulierungshilfe setzt die Bundesregierung zwei Punkte aus dem Bund-Länder-Gipfel vom 07. April 2022 sowie den Koalitionsbeschluss vom 23. März 2022 um. Pressemitteilung

-Mit dem Rechtskreiswechsel wird niemand obdachlos. Wir bitten dies den Ukrainischen Kriegsflüchtlingen zu vermitteln weil wir gehört haben, dass dies so kolportiert wird. Mit einem möglichen Rechtskreiswechsel werden sie „Fehlbeleger“ in den, von uns zur Verfügung gestellten Unterkünften.

-Mit einer Fiktionsbescheinigung+Eintragung in das Ausländerzentralregister (Mindestvoraussetzung) kann der Übergang in das SGB 2 bzw. SGB 12 möglich sein.

-Es ist nun beabsichtigt, eine Übergangsregelung zu schaffen. D.h., dass ankommende Kriegsgeflüchtete a) zuerst Leistungen inkl. Krankenversicherung nach dem AsylbLG erhalten und sodann in das SGB 2 bzw. SGB 12 wechseln sollen und das bedeutet b) dass Ihnen auch eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird.

-Für den Fall des Ankommens nach dem 01.06.2022: Auf dem Folgemonat nach Ausstellung der Fiktionsbescheinigung+Eintrag in das Ausländerzentralregister soll dann der Rechtskreiswechsel stattfinden.

Koordinationsstelle Ukraine, angesiedelt beim Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost und Südosteuropa an der Universität Regensburg:

Die Koordinationsstelle Ukraine bündelt zum einen Informationen über Förder- und Beratungsangebote für ukrainische Studierende und Wissenschaftler*innen und dient diesen zum anderen als erste Anlaufstelle und ist erreichbar unter <https://www.uni-regensburg.de/bayhost/ukraine/koordinationsstelle-ukraine/index.html>

RVO:

Die Ukrainischen Kriegsflüchtlinge können noch bis zum 30.04.2022 kostenlos den Bus benutzen. Ab dem 01.05.2022 entfällt dies.

Kostenloser Bahnverkehr:

Scheinbar noch möglich siehe hier

Zuflucht Oberland e.V.:

Ab 01.06.2022 bietet Zuflucht Oberland e.V. eine kostenlose Sprachförderung für ukrainische Frauen und Kinder mit der Montessoripädagogik an.

Kostenfreier Deutschkurs der VHS:

Am 10.05.2022 bietet die VHS einen kostenfreien Deutschkurs für Geflüchtete aus der Ukraine an.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ☐ Mit o.g. Stand haben wir 1280 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ☐ Seitens der Regierung von Oberbayern kommen weiterhin wöchentlich 50 Personen mit Bussen an.
- ☐ Noch können wir dank Ihrer Unterstützung auf Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte verzichten.
- ☐ Wir haben noch 159 offene Wohnungsangebote mit 455 Belegplätzen.
- ☐ In 332 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns abermals an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ☐ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine ist dieses Wochenende unterbrochen.

Zur Lage (Stand 23.04.2022, 19:00 Uhr) – ohne Gewähr

Rechtskreiswechsel Allgemeine Info's:

Ausweislich des Beschlusses zur Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. April 2022 werden vermutlich aus der Ukraine Geflüchtete ab 1. Juni 2022 von Anfang an wie anerkannte Asylsuchende finanziell unterstützt und erhalten daher ab diesem Zeitpunkt Leistungen insbesondere nach dem SGB II bzw. SGB XII. Am 20.05.2022 soll die entsprechende Beschlussfassung durch die Bundesregierung erfolgen. Das Jobcenter, das Sozialamt sowie wir bereiten uns darauf vor und gehen von drei Szenarien aus. Ergo dass alles bleibt wie bisher, dass ab 01.06.2022 der Beschluss doch nicht umgesetzt werden kann oder, dass der Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt als den 01.06.2022 umgesetzt wird. Wir werden weiter berichten.

Sozialamt i.S. Rechtskreiswechsel:

Zuständig wird das Sozialamt (SGB XII) sein für voll erwerbsgeminderte / nicht erwerbsfähige Menschen und Menschen, welche die Regelaltersgrenze für den Rentenbezug überschritten haben, d.h. alle Personen, die am oder vor dem 01.08.1956 geboren sind.

Das Sozialamt bereitet derzeit ein mehrsprachiges Antragsformular (Deutsch/Ukrainisch/Russisch) vor, das zeitnah an alle Betroffenen aushändigt bzw. versendet werden kann, für jene welche am oder vor dem 01.08.1956 geboren sind. Soweit Betroffene bis zum 10.05.2022 noch kein Antragsformular erhalten haben, bittet das Sozialamt Weilheim-Schongau um direkte Kontaktaufnahme über die zentrale Telefonnummer 08861/211-3137 oder per E-Mail unter sozialhilfe@lra-wm.bayern.de

Im Vorfeld sind folgende Punkte zu beachten:

-Bankkonto einrichten

Es wäre hilfreich, wenn die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer schnellstmöglich eine (deutsche) Bankverbindung hätten, auf welche die Sozialleistungen direkt ausgezahlt werden können. Die Sparkasse Oberland bietet hierzu ein kostenfreies Girokonto für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer an.

-Briefkasten beschriften

Ein persönliches Erscheinen der Betroffenen beim Sozialamt ist nicht erforderlich, die Kommunikation mit dem Sozialamt erfolgt auf dem Postweg bzw. soweit erforderlich auch telefonisch. Wichtig ist daher, dass die Betroffenen alsbald auf dem Postweg erreichbar sind. Damit die Post nicht zum Sozialamt zurückkommt, ist es notwendig, dass die Namen der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer an den Briefkästen der Wohn- bzw. Unterkunftsadresse angegeben sind.

-Krankenkasse

Das Sozialamt meldet die Betroffenen bei einer Krankenkasse ihrer Wahl an und rechnet die erbrachten Leistungen mit der Krankenkasse ab. Die Betroffenen können sich nach Vorlage der Versichertenkarte wie gesetzlich Versicherte vom jeweiligen Arzt behandeln lassen. Der Antrag auf Sozialhilfe enthält eine Liste mit möglichen Krankenkassen, die ausgewählt werden können. Bis die Krankenkassenkarten ausgegeben sind, bittet das Sozialamt die Betroffenen, sich direkt an das Sozialamt zu wenden, wenn ein Arztbesuch notwendig ist.

Jobcenter i.S. Rechtskreiswechsel:

Hotline 0881/991-770 ab 28.04.2022

Richtwerte angemessene Unterkunftskosten

Gewöhnlicher Aufenthalt:

Bei einem gewöhnlichen Aufenthaltsort handelt es sich um den Ort, am dem sich eine Person unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass sie dort nicht nur vorübergehend, sondern auf unbestimmte Zeit weilt.

Pay Day am 28.04.2022:

Die Bewohner der Gemeinde Wielenbach und der Stadt Weilheim müssen zur Auszahlung ins Landratsamt, Stainhartstr. 7, 82362 Weilheim kommen.

Alle anderen erhalten die Leistungen bei den nachfolgenden Gemeinden:

Gemeinde	Anschrift
VG Altenstadt (Altenstadt, Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck, Schwabsoien)	Marienplatz 2 in 86972 Altenstadt
Gemeinde Bernbeuren	Marktplatz 4 in 86975 Bernbeuren
Gemeinde Bernried	Dorfstraße 26 in 82347 Bernried
Gemeinde Böbing	Kirchstraße 22 in 82389 Böbing
Gemeinde Burggen	Schwarzkreuzstraße 2 in 86977 Burggen
VG Habach (Antdorf, Habach, Obersöchering, Sindelsdorf)	Hofmark 1 in 82392 Habach
Gemeinde Hohenpeißenberg	Blumenstraße 2 in 82383 Hohenpeißenberg
VG Huglfing (Huglfing, Eglfing, Oberhausen, Eberfing)	Dorfstraße 20 in 82386 Oberhausen
Gemeinde Iffeldorf	Staltacher Straße 34 in 82393 Iffeldorf
Gemeinde Pähl	Kirchstraße 7 in 82396 Pähl
Gemeinde Peißenberg	Hauptstraße 77 in 82380 Peißenberg
Gemeinde Peiting	Hauptplatz 2 in 86971 Peiting
Stadt Penzberg	Karlstraße 25 in 82377 Penzberg
Gemeinde Polling	Kirchplatz 11 in 82398 Polling
Gemeinde Raisting	Kirchenweg 12 in 82399 Raisting
Gemeinde Rottenbuch	Klosterhof 42 in 82401 Rottenbuch
Stadt Schongau (ab 08:30 Uhr)	Münzstraße 1-3 in 86956 Schongau
Gemeinde Seeshaupt	Weilheimer Str. 1-3 in 82402 Seeshaupt
VG Steingaden (Steingaden, Prem, Wildsteig)	Krankenhausstraße 1 in 86989 Steingaden
Gemeinde Wessobrunn	Zöpfstraße 1 in 82405 Wessobrunn

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1165 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern kommen weiterhin wöchentlich 50 Personen mit Bussen an.
- ➔ Noch können wir dank Ihrer Unterstützung auf Turnhallen, Tragflughallen oder Zeltstädte verzichten.

- ➔ Wir haben noch 345 offene Wohnungsangebote mit 1444 Belegplätzen. In 335 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns abermals an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern hält weiterhin ungebrochen an. Wir erwarten am Sonntag 30 Personen und nochmals 28 Personen voraussichtlich ebenfalls am Sonntag von jeweils zwei privat organisierten Fahrten aus der Ukraine.

Zur Lage (Stand 15.04.2022, 20:00 Uhr) – ohne Gewähr

Kurse:

Im INTEGREAT



befinden sich alle Kurse welche uns bekannt gegeben wurden.

SOS Meldestelle Ukrainische Waisenhäuser und Kinderheime:

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt SOS-Kinderdorf seit dem 31. März 2022 die „**SOS Meldestelle Ukrainische Waisenhäuser und Kinderheime**“, die bei der Vermittlung von Kinder- und Jugendgruppen aus ukrainischen Heimen in eine sichere Unterkunft und bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung in Deutschland helfen soll.

UkraineAufenthÜV:

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wird bis zum 31. August 2022 verlängert. Dies hat der Bundesrat mit seiner am 8. April 2022 beschlossenen Zustimmung ermöglicht. Geflüchtete aus der Ukraine, die noch keine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz erhalten haben, können sich damit weiterhin legal in Deutschland aufhalten. Diejenigen, die noch nach Deutschland kommen, können vereinfacht in das Bundesgebiet einreisen. Die aktuell geltende, bis 23. Mai 2022 befristete Ausnahmeregelung befreit einen weiten Kreis von Kriegsflüchtlingen vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels und bestimmt, dass diese einen Aufenthaltstitel im Bundesgebiet einholen können. Durch die nun beschlossene Änderungsverordnung gelten die aktuellen Ausnahmeregelungen bis zum 31. August 2022 fort.

Öffnungszeiten:

Schön langsam kommen wir wieder zu einem normalen Tagesrhythmus zurück. Waren es anfangs 14 Stunden und mehr als Tagespensum durch die Schutzgesuche haben sich die Zugänge von Ukrainischen Kriegsflüchtlingen nunmehr normalisiert. Wir werden weiterhin 24 Stunden/7 Tage die Woche für Sie da sein. Jedoch machen wir auf unsere Öffnungszeiten aufmerksam und wenn Sie Termine außerhalb der Schutzgesuche mit uns vereinbaren, ersparen Sie sich i.d.R. Wartezeiten. Telefonnummer stehen am Ende dieser Lagemeldungen.

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angekommen in Deutschland – was nun?:

Laufzettel:



Deutsch



UKR



RUS

Kulturvermittler*innen in Ukrainisch und Russisch gesucht:



Suche nach einem Arzt:



[Information über TBC:](#)



[Information über Corona:](#)



Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 865 Personen in privaten Unterkünften und 181 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern kommen weiterhin wöchentlich 50 Personen mit Bussen an.
- ➔ Noch können wir dank Ihrer Unterstützung auf Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte verzichten.
- ➔ Wir haben noch 376 offene Wohnungsangebote mit 1531 Belegplätzen. In 310 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns abermals an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern hält weiterhin ungebrochen an.

Zur Lage (Stand 08.04.2022, 18:00 Uhr) – ohne Gewähr

Tafeln:

Das Einzugsgebiet der einzelnen Tafeln ist nicht an die Landkreisgrenze gebunden, sondern orientiert sich nach der Entfernung zu der jeweiligen Ausgabestelle.



"Seien Sie sicher unterwegs":

Vor dem Hintergrund bundespolizeilicher Erkenntnisse zu möglichen Übergriffen von Menschenhändlern und Sexualstraftätern, die die Ankunftssituation von vertriebenen Frauen und Kindern aus der Ukraine ausnutzen, veröffentlicht das Bundespolizeipräsidium [weiteren bereits initiierten und umgesetzten präventivpolizeilichen Maßnahmen - den "Seien Sie sicher unterwegs" für die kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit.](#)



Bundesministerium des Innern und für Heimat:

[Anwendungshinweise](#) zur Umsetzung des Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/ EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht (Version 1.0)

Kindergeld und Kinderzuschlag:

[Information](#) zum Anspruch auf Kindergeld und Kinderzuschlag für Geflüchtete aus der Ukraine

SGB 2/Grundsicherung:

Wie Sie aus der Presse heute entnehmen konnten sieht der Bund/Länderkompromiss Folgendes vor: Flüchtlinge aus der Ukraine sollen ab dem 1. Juni 2022 wie anerkannte Asylbewerber finanziell unterstützt werden. Das bedeutet, dass sie die gleichen Leistungen wie etwa Hartz-IV-Empfänger erhalten sollen. Für die Kriegsflüchtlinge hat das Vorteile: Sie erhalten höhere Leistungen und eine bessere Gesundheitsversorgung. Außerdem bekommen sie früher Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und haben mit den Jobcentern eine zentrale Anlaufstelle für ihre Belange. Den Ländern werden nach Angaben des Kanzlers insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. 500 Millionen davon sollen an die Kommunen gehen für Unterkunftskosten.

Wir warten nunmehr die Vollzugshinweise ab, wie das weitere Vorgehen hinsichtlich der Unterkünfte und Geldleistungen sein wird. Nach derzeitiger Gesetzeslage müsste das AsylbLG geändert werden, so dass ein Übergang in das SGB 2 möglich wäre und demnach in die Zuständigkeit des Jobcenters übergang. Fraglich

dürfte dann sein, wie die Ukrainischen Kriegsflüchtlinge an freien Wohnraum gelangen können, wie können Kindergärten und Schulen mit den Eltern in Verbindung treten. Die Integration in Kursen usw. ist in vollen Gange. Die Bundesagentur für Arbeit hat entsprechende Anträge eingestellt. Alle arbeiten mit Hochdruck Hand in Hand. Daher ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt dieser Novelle und womöglich auch nicht nötig, weil eine Anpassung des AsylbLG an die Leistungen anhand der Grundsicherung und damit einherginge der Weg in die gesetzl. Krankenkasse, der einfachere Weg gewesen wäre.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 826 Personen in privaten Unterkünften und 174 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern kommen wöchentlich 50 Personen mit Bussen an.
- ➔ Noch können wir dank Ihrer Unterstützung auf Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte verzichten.
- ➔ Wir haben noch 390 offene Wohnungsangebote mit 1543 Belegplätzen. In 287 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns abermals an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern hält weiterhin an.

Zur Lage (Stand 03.04.2022, 19:00 Uhr) – ohne Gewähr

Tafeln:

Weilheimer Tafel



Penzberg Tafel e.V.



Schongauer Tafel



Bundesagentur für Arbeit:

Bei Fragen können Geflüchtete aus der Ukraine auch ab sofort über die E-Mail-Adresse Weilheim.Flucht2@arbeitsagentur.de Kontakt mit der Arbeitsagentur Weilheim aufnehmen.



Spielesachmittag in der Herzogsägmühle:

Hier ein Angebot von und in Herzogsägmühle.



Transporte:

Die Firma Oberland Mobil e.K., ein Taxi- und Mietwagenunternehmen mit den Betriebsstätten in Weilheim und Peißenberg teilte, dass sie als Spende kostenfreie Beförderungen von Ukrainern und Ukrainerinnen durchführen würde.

<https://www.oberland-mobil.de/>

Telefonnummern: 0160 5778400 und 08803 4999615

sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.:

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Internetplattform, über die Unternehmen mit Personalbedarf und Ukrainer*innen mit einem Beschäftigungswunsch zusammengebracht werden sollen.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 780 Personen in privaten Unterkünften und 141 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Bisher kommen seitens der Regierung von Oberbayern 2x50 Personen mit Bussen wöchentlich an.
- ➔ Noch können wir dank Ihrer Unterstützung auf Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte verzichten.

- ➔ Wir haben noch 408 offene Wohnungsangebote mit 1564 Belegplätzen. In 261 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns abermals an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern ist noch sehr hoch. Jedoch haben sich die Unterbringungen am Wochenende auf etwas über 20 normalisiert.
- ➔ Der geplante Probealarm am vergangenen Samstag wurde kurzfristig abgesagt.

Zur Lage (Stand 26.03.2022, 18:30 Uhr) – ohne Gewähr

Payday oder Zahltag:

Am 31.03.2022 ist Zahltag für die Leistungen des April

- 1) Folgende Gemeinde zahlen Leistungen für die Ukrainischen Kriegsflüchtlinge aus, Sie können sich direkt dorthin begeben:

Gemeinde	Anschrift
Gemeinde Altenstadt für Altenstadt, Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck, Schwabsoien	Marienplatz 2, 86972 Altenstadt
Gemeinde Bernried	Dorfstraße 26, 82347 Bernried
Gemeinde Habach für Antdorf, Habach, Obersöchering, Sindelsdorf	Hofmark 1, 82392 Habach
Gemeinde Huglfing für Huglfing, Eglfing, Oberhausen, Eberfing	Dorfstraße 20, 82386 Oberhausen
Gemeinde Pähl	Kirchstraße 7, 82396 Pähl
Gemeinde Polling	Kirchplatz 11, 82398 Polling
Gemeinde Seeshaupt	Weilheimer Str. 1-3, 82402 Seeshaupt
Gemeinde Iffeldorf	Staltacher Straße 34, 82393 Iffeldorf
Gemeinde Rottenbuch für Rottenbuch und Böbing	Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch

- 2) Soweit 1) nicht zutrifft, werden diese Leistungen im Landratsamt Weilheim-Schongau, Stainhartstrasse 7, 82362 Weilheim ausbezahlt
- 3) Soweit bereits Bankkonten eröffnet worden und uns bekannt gegeben wurden werden die Asyllleistungen dorthin überweisen

Wohnungswechsel und Arbeitsaufnahme:

Schriftlich anzuzeigen ist uns unter asylundintegration@lra-wm.bayern.de

-bei Arbeitsaufnahmen, der Arbeitgeber und der Arbeitsbeginn

-der Wohnungswechsel mittels der Meldebescheinigung

INTEGRAET:

Über INTEGEAT können -noch spärliche- Information für Bürger und Bürgerinnen abgerufen werden. Wir werden dies mit weiteren Informationen füllen und auch die Sprache Ukrainisch und Russisch beauftragen, so dass auch diese beiden Sprachen zur Verfügung stehen.

Bundesagentur für Arbeit in Weilheim:

„Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine“

Informationen zur Öffnung der Integrationsmaßnahmen des Bundes für Geflüchtete aus der Ukraine:

Die Bundesregierung hat entschieden, Geflüchteten aus der Ukraine ab sofort Zugang zu den Angeboten der Sprachförderung und Beratung zu gewähren.

Das umfasst:

- Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

- Die „MiA-Kurse“ (Migrantinnen einfach stark im Alltag), ein Angebot speziell für Frauen, nähere

Informationen

- Die Erstorientierungskurse

- Integrationskurse
- Berufssprachkurse

Die Zulassung nach § 44 Abs. 4 AufenthG kann unter Vorlage des gemäß § 24 AufenthG erteilten Aufenthaltstitels erfolgen. Liegt bei Antragstellung noch kein Titel nach § 24 AufenthG vor, kann eine Zulassung auch dann erfolgen, wenn eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 5 AufenthG vorgelegt wird.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 678 Personen in privaten Unterkünften und 78 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Wie Sie aus den Medien erfahren müssen, ist der Flüchtlingsstrom unvermindert.
- ➔ Das Verteilungsmanagement der Regierung von Oberbayern greift seit dieser Woche. D.h., je nach Zuwanderung kommen jede Woche 100, 150 oder 200 UKR-Kriegsflüchtlinge in den Landkreis Weilheim-Schongau. Dies stellt sehr hohe Erwartungen an uns. Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte sind das allerletzte Mittel zu den wir greifen werden. Ausschließen wollen wir dies nicht mehr.
- ➔ Wir haben noch über 404 noch offene Wohnungsangebote mit 1630 Belegplätzen. In 205 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ In der letzten Lagemeldung habe ich Ihnen bereits gesagt, dass nicht jeder „Deckel zum richtigen Topf“ passt. Das war auch diese Woche so: „Drei junge Damen haben wir in einen Wohnung vermittelt. Kurze Zeit später haben die Damen uns mitgeteilt, dass sie einen Anspruch auf mind. 7qm Wohnraum haben. Wir haben sodann den Wunsch entsprochen und haben den drei Damen eine Wohnung von 51qm angeboten die sie dann auch bezogen haben. Jedoch war diese Wohnung in einem Weiler. Die drei Damen haben sodann das Weite gesucht und sind nach ersten Erkenntnissen in Bad Wiessee gelandet.“ Aber wir denken, dass dies nur eine der wenigen Ausnahmen sein wird und die meisten zu uns gekommenen Personen dankbar für eine Unterkunft sein werden.

Zur Lage (Stand 22.03.2022, 20:00 Uhr) – ohne Gewähr

Krisendienste Bayern:

Tel. 0800 / 655 3000 (kostenfrei), täglich 0-24 Uhr auch am Wochenende und an Feiertagen

Die Krisendienste Bayern sind nur erreichbar, wenn der Anruf aus dem bayerischen Mobilfunk- bzw. Festnetz erfolgt.

Zielgruppe: Alle Menschen in Bayern in einer akuten seelischen Krise oder einem psychiatrischen Notfall.

Website hier: <https://www.krisendienste.bayern/2022/03/17/ukraine/>

Zeitlich befristete Anerkennung UKR ID-Karte:

Die ukrainische ID-Karte (Modell 2015) wird als Passersatz zeitlich befristet bis zum 23. Februar 2023 anerkannt und ist mit Rückwirkung zum 24. Februar 2022 wirksam geworden.

Eröffnung eines Bankkontos:

Mit der Anerkennung der ukrainische ID-Karte wird damit die Identifizierung der Inhaber bei der Eröffnung eines Bankkontos im Einklang mit Geldwäscheregelungen erleichtert.

Mache Banken bieten ein zeitlich befristetes Girokonto an. Sprechen Sie Ihre Bank darauf an.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI):

Das BMI hat die Hauptgeschäftsstelle über die Freischaltung der ersten Basisversion eines Hilfe-Portals für Vertriebene aus der Ukraine unterrichtet, das unter folgendem Link erreichbar ist:

<https://www.germany4ukraine.de/>

Als offizielles, staatliches und themenübergreifendes Angebot werden hier Informationen zu Aufenthaltsstatus, zur Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten sowie zur medizinischen Versorgung in Deutschland gebündelt. Die Informationen und Leistungen sind mehrsprachig auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch verfügbar.

Pressearbeit in Unterkünften welches das Landratsamt mittel Mietvertrag angemietet hat:

Bitte beachten Sie, dass die Pressearbeit von Geflüchteten beim Landratsamt Weilheim-Schongau liegt. Auf die aktuell gültige Hausordnung in Asylunterkünften wird verwiesen, welche auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht ist. Unter Nr. 6 ist Folgendes gelistet: Das Betreten der Unterkunft durch Vertreter/innen der Medien zum Zwecke öffentlicher Berichterstattung ist nur mit Genehmigung der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau zulässig. Bei Lichtbildaufnahmen und sonstigen Aufnahmen sind von allen Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten, die Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu wahren.

SIM-Karten:

Die Telekom vergibt an alle ukrainischen Flüchtlinge kostenlos (zunächst für die ersten 3 Monate) und unbürokratisch (Vorlage ukrainischer Pass reicht) Sim-Karten mit einer Flatrate für Telefonate innerhalb Deutschlands, Internetflatrate und kostenlosen Anrufe auf Festnetztelefone in der Ukraine

Ausgabestellen von Bekleidung und dgl.:

Öffnungszeiten: 15:00-17:00 Uhr

Kerschensteinerstr. 2, 82362 Weilheim (ehem. Berufsschule)

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 672 Personen in privaten Unterkünften und 80 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Wir haben dieser Woche je einen Bus aus Hannover und einen aus Berlin erwartet, welche uns angekündigt waren. Beide Busse wurden jedoch kurzfristig abgesagt, wobei jener aus Berlin zwecks fehlender Buskapazitäten ausfallen musste, so O-Ton der DB-Bahn.
- ➔ Weiterhin tendieren die Einschätzungen doch zu 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG.
- ➔ Wir haben bisher über 595 noch offene Wohnungsangebote mit 1554 Belegplätzen. In 176 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Am Wochenende haben wir einen Bus aus Berlin erhalten, der uns anstelle von 64 Personen 76 gebracht hat. Der Fahrer hat die Lenkzeiten bereits erreicht, so dass wir spät abends noch einen Bus organisierten mussten, der die Weiterfahrt nach Böbing sicherstellen konnte. Auch hierfür danken wir das Busunternehmen für diesen humanitären Akt. Weiter haben wir 21 Personen durch eine privat organisierte Fahrt aufnehmen können.
- ➔ Leider passte nicht jeder „Deckel zum richtigen Topf“. Wir haben Ihnen immer versichert, dass wir dann Abhilfe schaffen, wenn es Probleme mit ukrainischen Geflüchteten und den Wohnungsgeber gibt. Melden Sie sich bei uns und wir werden eine Lösung finden.

Zur Lage (Stand 18.03.2022, 19:00 Uhr) – ohne Gewähr

„Unterstützung für Menschen – Hilfetelefon ist aktiv“:

Bayerns **Sozialministerin Ulrike Scharf**: „Die Betroffenen brauchen schnelle Hilfe. In Bayern gibt es viele Menschen, die in großer Sorge um ihre Verwandten und Freunde in der Ukraine sind. Auch für die vielen hilfsbereiten Menschen im Freistaat brauchen wir eine Anlaufstelle, die die vielen offenen Fragen beantwortet.“ Als zentrale Erstanlaufstelle hat die Bayerische Staatsregierung deshalb bei der Freien Wohlfahrtspflege ein Hilfetelefon zu Fragen rund um den Krieg in der Ukraine eingerichtet. Das Hilfetelefon ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Hilfe benötigen oder anbieten wollen.

Erreichbar ist das Hilfetelefon unter der Nummer **089 54497199** (Montag bis Freitag von 8 – 20 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 – 14 Uhr) oder per Email an Ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de.

Das Hilfetelefon bietet Informationen und Hilfe, wenn Sie

- den Kontakt zu den ihnen nahestehenden Menschen aus der Ukraine verloren haben und diese suchen,
- Informationen zur aktuellen Situation vor Ort (Ukraine oder Nachbarstaaten) benötigen,
- nahestehenden Personen vor Ort (Ukraine oder Nachbarstaaten) helfen möchten oder
- selbst Hilfe leisten wollen.

Anmeldung bei der Kommune:

Um Missverständnisse vorzubeugen: Bitte zuerst im Landratsamt ein Schutzgesuch stellen und dann erst bitten wir die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der Gemeinde/Einwohnermeldeamt anzumelden. Dies ist für Schulanmeldungen und Anmeldung der Kindergartenplätze wichtig. Nur so kann die Stadt/der Markt/die Gemeinde planen.

Schule:

Aus der Ukraine Geflüchtete im entsprechenden Alter werden i. d. R. erst drei Monate nach dem Zuzug nach Bayern schulpflichtig (vgl. Art. 35 BayEUG).

Für geflohene Kinder und Jugendliche werden an den Schulen „Pädagogische Willkommensgruppen“ eingerichtet.

Pädagogische Willkommensgruppen weisen folgende Merkmale auf:

+Sie bilden ein tages- bzw. wochenstrukturierendes Angebot, dessen konkrete Ausgestaltung von den örtlichen Gegebenheiten, aber auch von den Bedürfnissen der geflohenen Kinder und Jugendlichen abhängt. Es können folgende Themen vermittelt werden:

o geregelte Struktur mit festen Bezugspersonen

o vielfältige Begegnungen mit Menschen im Ankunftsland, ggf. auch im außerschulischen Raum, z. B. im Rahmen von Bewegungsangeboten und kreativen Angeboten

o Spracherwerb und -förderung; Ermöglichung von Sprachpraxis (z. B. durch gemeinsamen Sportunterricht, Projekte oder praktischen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern aus Regelklassen)

o Kennenlernen des deutschen Schulalltags, z. B. durch die gelegentliche Teilnahme am Unterricht der Regelklassen und an anderen Schulveranstaltungen

o sofern schon möglich: Kontakthalten zur ukrainischen Heimat, z. B. durch Angebote von ukrainischen Lehr- bzw. Unterstützungskräften

Beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die durch die Erfahrungen auf ihrer Flucht psychisch belastet und ggf. traumatisiert sind, unterstützen die bewährten Strukturen. Im Allgemeinen können sich alle Mitglieder der Schulfamilie für individuelle Beratungen an die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung, die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte an allen staatlichen Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen wenden (www.schulberatung.bayern.de). Die Hinweise finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/krieg-in-der-ukraine/hinweise-zum-umgang-in-schulen.

Kindergarten:

Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 24 SGB VIII besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung und entsteht mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern. Die Frage, ab wann ein gewöhnlicher Aufenthalt in Bayern begründet wird und somit der Rechtsanspruch entsteht, wird oftmals von der konkreten Fallgestaltung abhängen.

ÖPNV:

Kostenlose ÖPNV-Nutzung für ukrainische Flüchtlinge in den Haustarifen der OVF, RVO, RBO

Aufgrund des Krieges in der Ukraine erwarten wir auch bei uns in Deutschland Menschen auf der Flucht. Die Deutsche Bahn, viele Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen haben bereits reagiert und wollen den flüchtenden Menschen einen leichten Zugang zu Mobilität ermöglichen, indem die Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden können. Auch wir möchten innerhalb unserer Haustarife OVF/RVO/RBO diese Möglichkeit bieten und aus Kulanz eine unentgeltliche Beförderung ukrainischer Flüchtlinge anbieten.

Wo?

- Diese Regelung gilt nur auf Linien der OVF, RVO und RBO, auf denen der Haustarif gilt
- Diese Regelung gilt nicht für allen anderen Linien, bei denen andere Tarife als die oben genannten Haustarife gelten. Bitte die etwaigen Regelungen der dortigen Verkehrsverbünde oder Verkehrsgemeinschaften beachten.

Wer und Was?

- Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich auf der Flucht befinden werden auf Kulanz unentgeltlich auf den oben genannten Linien befördert.
- Die betroffenen Personen müssen sich als Ukrainerinnen oder Ukrainer ausweisen. Es gibt unterschiedliche Ausweisdokumente. Erkennbar sind diese meist auch an die Farben der Landesflagge blau-gelb.

Wann?

- Die Regelung gilt ab sofort und bis auf Widerruf

Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige:

Versicherungsschutz besteht für ehrenamtlich Tätige, welche sich in einer rechtlich unselbständigen (in Rahmen der Unfallversicherung auch rechtliche selbständigen) Organisation zum Wohle des Gemeinwesens in Bayern engagieren oder deren Engagement von Bayern ausgeht. Wenn sich Helferkreise bilden (welche nicht als e.V. fungieren), wären die einzelne Helferinnen und Helfer im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung versichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für sog. Einzelkämpferinnen und -kämpfer, welche "auf eigene Faust" tätig werden.

Ehrenamtliche/r können sich selbst verletzen oder anderen einen Schaden zufügen. Um durch einen solchen Schaden im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements keinen finanziellen Nachteil zu erleiden, ist es wichtig darauf zu achten, dass folgender Versicherungsschutz vorliegt:

→ Haftpflichtversicherung: Schutz vor den finanziellen Folgen von Schäden, die einem anderen zugefügt werden

→ Unfallversicherung: Schutz vor den finanziellen Folgen eines eigenen Unfalls

Ehrenamtliche sollten sich immer unter das Dach einer Vereinigung begeben, sei es einer rechtlich selbständigen wie Kommune, Verein oder Wohlfahrtsverband oder einer rechtlich unselbständigen, wie lose zusammengeschlossene Helferkreise. Somit können Ehrenamtliche in einer rechtlich unselbständigen Vereinigung subsidiär Versicherungsschutz nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung in Anspruch nehmen. Ehrenamtliche im Rahmen rechtlich selbstständiger Vereinigungen sind über die jeweilige Organisation zu versichern.

Corona-Testungen:

-es besteht grundsätzlich Anspruch auf einen kostenlosen Antigenschnelltest (Bürgertestungen)

-für die Durchführung des Bürgertestes ist kein (deutscher) gesetzlicher Krankenversicherungsschutz notwendig; die Vorlage eines Nachweises, der die Identitätsfeststellung zulässt (z.B. Führerschein, Dokument auf Handy etc.) ist ausreichend

-bei positivem Antigenschnelltest besteht Anspruch auf einen bestätigenden PCR-Test

-bei zentraler Ankunft und Registrierung im Landratsamt erhalten alle Geflüchteten einen Antigen-Schnelltest

-Sollten Sie Geflüchtete privat aufnehmen, die nicht zentral im Landratsamt angekommen sind, bitten wir Sie - auch zu Ihrem eigenen Schutz - die Durchführung eines Antigenschnelltestes zu veranlassen, oder zumindest einen Selbsttest durchführen.

-Bei Geflüchteten, die in einem Bus angereist sind, empfehlen wir dringend die Wiederholung des Antigenschnelltestes nach 5 Tagen und hier insbesondere auf coronatypische Krankheitszeichen zu achten.

Corona-Impfungen:

-in der Ukraine sind deutlich weniger Menschen gegen SARS-CoV2 geimpft als in Deutschland (ca. 35%)

-zudem werden in der Ukraine häufig in der EU nicht zugelassene Impfstoffe (Sinovac, Sputnik V) eingesetzt; von beiden Impfstoffen ist kein ausreichender Schutz zu erwarten

-für die Geflüchteten besteht ein kostenloses Impfangebot auf freiwilliger Basis

-Bitte machen Sie die Geflüchteten auf das Impfangebot aufmerksam und helfen sie ggf. bei der Kontaktaufnahme.

Impfzentrum Peißenberg

www.impfzentrum-wm.de

08803-492 9700

Impfzentrum Krankenhaus Weilheim

0881-188 8620

Anerkennung Corona-Impfungen mit EU-Zulassung:

-sofern die Corona-Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff erfolgt ist, kann das Gesundheitsamt die Impfung(en) in einen gelben Impfpass übertragen

-bitte beachten Sie, dass dafür die Vorlage eines entsprechenden Dokumentes (z.B. Impfpass oder Impfbefreiung) notwendig ist, aus dem die Verabreichung eines in der EU zugelassenen Impfstoffes ersichtlich ist

-bitte unterstützen Sie ggf. die Geflüchteten bei der Kontaktaufnahme

Gesundheitsamt Weilheim-Schongau

gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de

0881-681 1717

Tuberkulose:

-ist eine ansteckende Infektionskrankheit, die durch Bakterien verursacht wird

-besonders gefährdet sind Säuglinge, Kleinkinder, Menschen mit geschwächtem Immunsystem und Menschen, die engen Kontakt zu einem Infizierten haben

-Tuberkulose wird ähnlich wie Corona durch Tröpfcheninfektion und Aerosole übertragen

-in der Ukraine ist die Tuberkulose weiter verbreitet als in Deutschland

-Tuberkulose kann bei frühzeitiger Diagnose gut behandelt werden

-deshalb empfehlen wir allen Geflüchteten ein kostenloses Screening auf Tuberkulose

+ für Kinder jünger als 10 Jahre: ärztliche Untersuchung

+ für Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahren sowie Schwangere: Blutabnahme

+für Jugendliche und Erwachsene: Röntgen der Lunge

-Bitte informieren Sie die aufgenommene Geflüchteten – auch zu ihrem Schutz – über diese Empfehlung und helfen sie ggf. bei der Kontaktaufnahme.

Gesundheitsamt Weilheim-Schongau

gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de

0881-681 1717

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 432 Personen in privaten Unterkünften und 72 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Wir erwarten heute noch zwei Busse, welche wir in den dEA`s (dezentralen Erstanlaufstellen) unterbringen werden.
- ➔ Weiterhin tendieren die Einschätzungen doch zu 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG.
- ➔ Wir haben bisher über 525 noch offene Wohnungsangebote mit 1582 Belegplätzen. In 123 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg

und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.

- ➔ Die Zuweisungslage ist weiterhin diffus. Mal kommen die angekündigten Busse, mal nicht oder zu den ungewöhnlichsten Zeiten, wie um 02:00 oder 04:30 Uhr. Hier schon mal ein Dank an die Betreiber der dEA's, welche auch zu diesen Zeiten noch Getränke und Gulaschsuppen und ähnliches bereitstellen.
- ➔ In der kommenden Woche werden wir, wie auch diese, eine Vielzahl von Personen erhalten, welche in der Zuweisungshöhe wie auch in der Zuweisungstaktung die Zeiten der Asylkrise 2015/2016 bei weitem sprengen.
- ➔ Wir bitten um Verständnis, dass den ein oder anderen Wohnungsanbieter noch keine geflüchtete Person zugewiesen werden konnte. Das liegt zumeist an den an Corona erkrankten Personen, welche wir Ihnen nicht zuweisen werden und ferner kommen auch aus der Ukraine Menschen ausländischer Abstammung, welche geltende Aufenthaltstitel haben aber nicht vermittelt werden können, dann kommen viele mit ihren geliebten Vierbeinern. Dieses u.v.a. muss abgearbeitet und verarbeitet werden.

Zur Lage (Stand 14.03.2022, 16:00 Uhr) – ohne Gewähr

Postzustellung:

Falls Sie ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben, so bitten wir die Namen auch an den Briefkästen anzubringen.

Anmeldung bei der Kommune:

Bitte melden Sie die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der Gemeinde an. Dies ist für Schulanmeldungen und Anmeldung der Kindergartenplätze wichtig. Nur so kann die Stadt/der Markt/die Gemeinde planen.

Residenzpflicht:

Aufgrund der Aktivierung des Mechanismus der europäischen Massenzustrom-Richtlinie gebe es für die Aufnahme der Vertriebenen mit § 24 AufenthG einen klaren rechtlichen Rahmen, der auch eine Residenzpflicht vorsehe (§ 24 Abs. 5 AufenthG)

Integration:

Wir sind an diesen Thema dran und melden uns, soweit wir nähere Infos bekommen haben. Z.B. hinsichtlich Mutter-Kind-Kursen, Deutschkurse für 15-16 Jährige, ...

Schule:

Vollzugshinweise werden derzeit mit dem staatlichen Schulamt abgestimmt.

Kindergarten:

Wir erwarten in den nächsten Tagen entsprechende Vollzugshinweise und werden Ihnen diese mitteilen.

Impfangebote für aus der Ukraine Geflüchtete:

Aus der Ukraine Geflüchteten kann sofort und unbürokratisch, unabhängig vom noch zu klärenden konkreten Aufenthaltsstatus eine Impfung ermöglicht werden. Wir bitten Sie, den Personenkreis der aus der Ukraine Geflüchteten gezielt anzusprechen

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 234 Personen in privaten Unterkünften und 27 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Am Wochenende haben wir 6 Mütter mit je 1 Kind, sowie weitere 6 Personen in den dezentralen Ankunftseinrichtungen empfangen dürfen. Weiter wurde uns 9 Personen gemeldet, die in privaten Unterkünften aufgenommen wurden.
- ➔ Einschätzungen zufolge wird weiterhin mit 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG gerechnet.
- ➔ Wir haben bisher über 409 noch offene Wohnungsangebote mit 1286 Belegplätzen. In 64 privaten Wohnungen hatten wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein

gigantischer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc..

- ➔ Heute erwarten wir noch einen Bus mit ukrainischen Bürgern welche wir vorübergehend in dEA (dezentralen Erstanlaufstellen) unterbringen werden.
- ➔ In der kommenden Woche erhalten wir an zwei Tagen je einen vollbesetzten Bus von der Regierung von Oberbayern.

Zur Lage (Stand 11.03.2022, 20:00 Uhr) – ohne Gewähr :

Grundsätzliche Info`s:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV:

Zur Überbrückung der aufenthaltsrechtlichen Situation bis zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG durch die Ausländerbehörden hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Ausländern (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV) erlassen, die am 8.3.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und am 9.3.2022 in Kraft tritt (BAnz AT 08.03.2022 V1, Anlage). Über den – textlich unveränderten – Entwurf hatten wir mit Bezugsrundschriften Nr. 190/2022 berichtet.

Nach § 2 der Verordnung vorübergehend vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind danach

- Ausländer, die sich am 24.2.2022 in der Ukraine aufgehalten und ohne Aufenthaltstitel in das Bundesgebiet eingereist sind oder bis zum Außerkrafttreten der Verordnung noch einreisen werden (§ 2 Abs. 1). Diese Befreiung erfasst sowohl visumsbefreite wie nicht visumsbefreite Ausländer. Auf die Staatsangehörigkeit der Betroffenen kommt es in diesem Fall also nicht an.
- Ukrainer, die am 24.2.2022 einen Wohnsitz in der Ukraine hatten, sich zu diesem Zeitpunkt aber vorübergehend nicht in der Ukraine aufgehalten haben und in das Bundesgebiet eingereist sind oder noch einreisen (§ 2 Abs. 2). Das gilt auch für dort anerkannte Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention.
- Ukrainer, die sich am 24.2.2022 bereits rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, ohne den für einen langfristigen Aufenthalt erforderlichen Titel zu besitzen (§ 2 Abs. 3).

Die Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels gilt rückwirkend zum 24.2.2022 (§ 2 Abs. 4). § 3 der Verordnung regelt, dass Aufenthaltstitel im Inland beantragt werden können. Die Geltungsdauer der Verordnung ist bis zum 23.5.2022 befristet.

KFZ-Versicherung aus der Ukraine stammenden Fahrzeuge:

Fahrzeuge aus der Ukraine müssen bei der Einreise in die EU die Grüne Karte vorweisen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kommt demnach nur eine Handhabung infrage falls ein Schaden zu verzeichnen ist, die eine Regulierung der Schäden, die potentiell von einem Fahrzeug mit ukrainischem Kennzeichen in der EU verursacht werden, einbezieht. Dazu hat eine Erörterung zwischen dem BMDV sowie dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) und dem deutschen Büro Grüne Karte mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

1. Für ukrainische Fahrzeuge, für die tatsächlich eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht, ergeben sich bei der Schadensregulierung keine Besonderheiten. Diese Situation kommt in Betracht, wenn entweder (i) das Fahrzeug ohnehin über eine ukrainische Versicherung haftpflichtversichert ist, oder (ii) das Fahrzeug bei der Einreise nach Polen über eine sog. Grenzversicherung haftpflichtversichert wurde. Eine Grenzversicherung, d.h. eine Haftpflicht-versicherung für Fahrzeuge aus Nicht-EU-Staaten, gilt nach Abschluss europaweit.

2. Für den Fall, dass eine solche Versicherung nicht besteht, haben sich die Versicherer bereit erklärt, Schäden, die (zunächst) **bis zum 31. Mai 2022** durch entsprechende Kfz in Deutschland verursacht werden, über das Deutsche Büro Grüne Karte (d.h. nicht über die Verkehrsofferhilfe) abzuwickeln. Damit sind der Halter und Fahrer des (nicht versicherten) ukrainischen Fahrzeugs wie auch weiterer potentiell an einem Unfall beteiligter Fahrzeuge im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssumme geschützt. Die Schäden werden so durch alle deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer getragen.

Der Vollzug der Versicherungsnachweispflicht (§ 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 AuslPflVG) für ukrainische Fahrzeuge in Deutschland ist zunächst bis zum Ablauf des 31. Mai 2022 ausgesetzt.

Führerschein:

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine können mit ihren in der Ukraine erworbenen Führerscheine bis zu sechs Monate in der BRD ein entsprechendes Fahrzeug fahren.

Katastrophenfall:

„Mit dem Fortgang der kriegerischen Handlungen in der Ukraine werden auch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine Richtung Deutschland zunehmen, weiter fort dauern und es muss auch in Bayern mit einer Vielzahl von Flüchtlingen und deren Aufnahme gerechnet werden. Dieser Zustrom von Flüchtlingen, die zum Teil auch medizinische Indikationen und ggf. Corona-Infektionen haben, könnte sowohl bei den Flüchtlingen als auch bei der bayerischen Bevölkerung zu einer Situation führen, bei der Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Menschen in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet werden könnte, sofern nicht eine schnelle und geordnete Unterbringung und medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. In der Ukraine besteht eine Impfquote von ca. 35 % und es wurden häufig in der EU nicht zugelassene Impfstoffe wie Sputnik verwendet. Zudem sind Krankenhausverlegungen einer größeren Anzahl Verwundeter und Verletzter zu erwarten. Sollte es bei der Aufnahme, geordneten Unterbringung und medizinischen Versorgung zu solch massiven Engpässen kommen, dass diesen nur mit den gebündelten und koordinierten Maßnahmen, wie sie das Katastrophenschutzsystem vorsieht und zur Verfügung stellt, begegnet werden können, können ausnahmsweise die Strukturen des Katastrophenschutzes dazu herangezogen werden, die elementaren Auswirkungen in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu bekämpfen. In anderen Worten, diese Ausnahmesituation kann nur bewältigt werden, wenn unter der Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken. Die Zuständigkeit für die Durchführung von konkreten Maßnahmen bzw. deren Vorbereitung im jeweiligen Fachgebiet verbleibt jedoch auch in diesem Fall im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachbehörde.“

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 192 Personen in privaten Unterkünften und 27 Personen in dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Wir erwarten dieses Wochenende 5 Mütter mit je 2 Kindern, etwa 30 Personen wahrscheinlich am Samstag und eine noch nicht bezifferte Anzahl am Samstag oder am Sonntag. Diese werden vorübergehend in dezentralen Ankunftszentren im Landkreis untergebracht um dann in der nächsten Woche auf privaten Unterkünfte nach negativen Testung zu verteilen.
- ➔ Einschätzungen zufolge wird weiterhin mit 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG gerechnet.
- ➔ Wir haben bisher über 361 noch offene Wohnungsangebote mit 1063 Belegplätzen. In 51 privaten Wohnungen hatten wir unsere Ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein gigantischer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc..

Zur Lage (Stand 09.03.2022, 14:00 Uhr) – ohne Gewähr :

„Bürgertestung“:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat auf Nachfrage hin bestätigt, dass Geflüchtete aus der Ukraine, sofern diese asymptomatisch im Sinne der TestV sind, grundsätzlich einen Anspruch auf eine PoC-Antigen-Testung gemäß § 4a TestV haben. Die Vorlage irgendeines Nachweises, der die Identitätsfeststellung der zu testenden Person zulässt (z.B. Führerschein, Dokument auf dem Handy etc.) ist ausreichend.

Massenzustromrichtlinie:

Die EU-Innenminister haben sich einstimmig über die Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001; sog. „Massenzustromrichtlinie“) am 03.03.2022 grundsätzlich geeinigt und der Rat am 04.03.2022 den erforderlichen Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen nach Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 getroffen hat. Dieser Beschluss ist am 04.03.2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und ist nach seinem Art. 4 am gleichen Tag in Kraft getreten.

Erfasster Personenkreis:

- (a) Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,

(b) Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben,

(c) Familienangehörige der unter (a) und (b) genannten Personengruppen.

Dazu kommen nach Art. 2 Nr. 2 Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer, die nachweisen können, dass sie sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben, und die nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren.

Unter einem nach ukrainischem Recht „gültigen unbefristetem Aufenthaltstitel“ ist ein Aufenthaltstitel zu verstehen, der einer deutschen Niederlassungserlaubnis oder einer Daueraufenthaltserlaubnis EU (§§ 9, 9a AufenthG) vergleichbar ist.

Nach Art. 2 Nr. 3 können weitere Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer, einbezogen werden, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufhielten und nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können was derzeit geprüft wird.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit Zuweisungen seitens der Regierung von Oberbayern haben wir am 08.03.2022 den ersten Bus mit 50 Personen begrüßen können.
- ➔ Bis gestern haben wir 126 Personen unterbringen können.
- ➔ Wir werden Personen, soweit wir diese vermitteln, immer einen Corona-Test unterziehen.
- ➔ Positiv getestete Personen und dessen Familien werden zuerst in unseren Asylunterkünften untergebracht.
- ➔ Einschätzungen zufolge wird mit 1.100 und mehr Kriegsflüchtlingen im Landkreis WM-SOG gerechnet.
- ➔ Wir haben bisher über 290 Wohnungsangebote mit über 647 Übernachtungsplätzen erhalten. Das ist ein voller Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle über so viel Rührigkeit ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.. Die lange Vermittlungsdauer bitten wir zu entschuldigen, aber wir versuchen die Familienverbände gemeinsam unterzubringen, was sie sicher verstehen werden, müssen auch an die mitgebrachten Vierbeiner denken und viele andere Unabwägbarkeiten im Blick haben.

Zur Lage (Stand 05.03.2022, 15:00 Uhr) – ohne Gewähr :

Veterinärmedizin:

Die Ukraine ist hinsichtlich der Tollwutsituation ein sogenanntes „nicht gelistetes Drittland“. Bei einer Einreise aus einem nichtgelisteten Drittland sind grundsätzlich zahlreiche Bedingungen zu erfüllen. Aufgrund der situationsbedingt zu erwartenden Flüchtlingswelle aus der Ukraine hat die EU-Kommission die EU-Mitgliedstaaten gebeten, für die Einreise von Heimtieren, die in Begleitung ihrer Halter in die EU einreisen wollen, vorübergehend erleichterte Bedingungen zu schaffen.

Die Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, sind dieser Bitte nachgekommen. Für die Einreise nach Deutschland bedeutet dies, dass Tierhalter mit ihren Heimtieren bis auf Weiteres aus der Ukraine einreisen können ohne vorab eine Genehmigung im Einklang mit der Verordnung (EU) 576/2013 beantragen zu müssen. Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 03.03.2022 werden die Einreisenden gebeten, sich mit der lokalen Veterinärbehörde in Verbindung zu setzen, um den Gesundheitsstatus des Tieres im Hinblick auf die Tollwut bestimmen und ggf. Maßnahmen einleiten zu können (Isolierung, Antikörper-Titer Bestimmung, Tollwut-Impfung, Mikrochipping, Ausstellung Heimtierausweis).

Asylleistungen:

Die ukrainischen Staatsangehörigen und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine haben Anspruch auf Sozialleitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Machen Sie mit uns einen Termin aus, um den Antrag gemeinsam auszufüllen.

Aufenthaltsrechtlicher Status:

Voraussichtlich nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz für:

- Ukrainische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Ukraine
- Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufhalten und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können, die bis 24. Februar 2022 in der Ukraine aufhältig waren. Im Übrigen wird auf den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union verwiesen.

- Ggf. weitere vom Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union erfasste Personen.

Arbeitsmarktzugang:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach § 24 Abs. 6 AufenthG ist die Beschäftigung nicht kraft Gesetzes erlaubt, sie kann jedoch von der Ausländerbehörde erlaubt werden.

Zugang zu Integrationskursen:

Die Sprachförderung von Geflüchteten aus der Ukraine, die nach Deutschland kommen, gehört zu den besonderen Anliegen der Bundesregierung. Konkret wird angestrebt, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG den Zugang zum Integrationskurs im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach § 44 Abs. 4 AufenthG zu ermöglichen.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Eine größere Anzahl Kriegsflüchtlinge sind in unseren Landkreis eingetroffen, welche bei Bekannten und Verwandten eine Unterkunft erhalten haben. Die ersten haben bereits bei uns vorgesprochen und die Daten wurden erhoben sowie wurden Leistungsanträge gestellt.
- ➔ Mit Zuweisungen seitens der Regierung von Oberbayern rechnen wir in den kommenden Tagen. Wir rechnen nach ersten Einschätzungen mit 500 bis 1.100 Kriegsflüchtlingen darunter auch Studierende aus afrikanischen Ländern die in der Ukraine Studienplätze belegt hatten und Kinder aus Kinderheimen.
- ➔ Der, auf Privatinitiative geordnete Bus, welcher in unseren Landkreis erwartet wurde, konnte aus noch nicht bestätigten Meldungen nicht mit Kriegsflüchtlingen zurückkehren.
- ➔ Wir haben heute Samstag sechs Kriegsflüchtlinge, nach der Erfassung, in private Unterkünfte verteilen können. Auf Privatinitiative hin sind ebenfalls 4 Personen im Landkreis aufgenommen worden, welche am kommenden Montag bei uns vorstellig werden. Am morgigen Sonntagabend erwarten wir 14 Personen.

Zur Lage (Stand 03.03.2022, 15:00 Uhr) – ohne Gewähr :

Das Ankunftscenter in München ist mit den Registrierungen bereits sehr stark belastet und es ist dort mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Daher werden dort nur noch Ukrainer/-innen registriert, welche in unseren Landkreis *nicht vorübergehend* untergebracht werden können. Die, bei uns ankommenden Kriegsflüchtlinge werden durch uns erfasst und der Regierung von Oberbayern übermittelt; von dort erhalten diese Personen ein Terminangebot zur Registrierung. Wir bitten dazu, falls noch nicht erfolgt, unter 0881/681-1419 oder 0881/681-1475 uns diese Personen telefonisch mitzuteilen.

Sobald die Massenzustrom-Richtlinie der EU zur Anwendung kommt, kann den aus der Ukraine Geflüchteten, die in Deutschland Schutz suchen, nach § 24 AufenthG ein zunächst auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht erteilt werden (mit Verlängerungsmöglichkeiten auf max. 3 Jahre).

Personen mit einem Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG sind berechtigt, Asylbewerberleistungen zu beziehen. Einschränkung: Vorhandenes Einkommen / Vermögen haben ukrainische Geflüchtete bis auf einen Eigenbetrag aber vorrangig einzusetzen, bevor sie Hilfe des Staates erhalten.

Geflüchtete aus der Ukraine haben Zugang zur medizinischen Versorgung nach dem AsylbLG, wenn Sie Leistungsberechtigt sind.

Kriegsflüchtlinge sind berechtigt, in Asylunterkünften zu wohnen. Sie sind aber nicht verpflichtet dazu, sondern können direkt in Wohnungen ziehen:

Für das Verfahren nach § 24 AufenthG ist es nach aktuellem Stand nicht erforderlich, einen Asylantrag zu stellen.

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Teilweise sind bereits Kriegsflüchtlinge in unseren Landkreis eingetroffen, welche bei Bekannten und Verwandten eine Unterkunft erhalten haben
 - ➔ Zuweisungen seitens der Regierung von Oberbayern haben wir bisher nicht erhalten
 - ➔ Wir erwarten am Wochenende Kriegsflüchtlinge die einerseits in bereits angemietete Asylunterkünfte dauerhaft untergebracht werden können und andererseits werden wir auf die Familienverbände achten und Sie dann in der KW 10/2022 zwecks einer Unterbringung der notleidenden Personen kontaktieren
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind überwältigt über so viel Anteilnahme und Rückmeldungen hinsichtlich den, von Ihnen zur Verfügung gestellten Wohnraum und Spenden.

Wir werden regelmäßig über diesen Kanal die Lage der aufzunehmenden ukrainischen Flüchtlinge informieren, damit wir Sie auf dem Laufenden halten.

Telefonische Erreichbarkeiten:

Betreuung (24h) : 0881/681-1777

Asyl und Integration: 0881/681-1643

Registrierung: 0881/681-1419 oder 0881/681-1475

Wohnungsangebote: 0881/681-1450

Vermietungen: Bitte [hier](#)

Asylleistungen: Bitte [hier](#)

Alles weiteres unter: ukrainehilfe@lra-wm.bayern.de

Sehen Sie auch: [Landkreis Weilheim-Schongau](#) oder unter www.ukraine-hilfe.bayern.de des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration